

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse etc. der Besetzung

Wilhelm Strasse No. ~~20~~

4

Czarneckiego 4

Vol. I.

1.

Angefangen den *5. 8. 1900*

Geschlossen den

Sekt. II. Tit. Fach

Fol. des Repert.

Bytom sygn. 117
Czarneckiego 4

218

Beuthen O/S. d. 4. Aug. 1905.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 5 - AUG. 1905
Anlagen 1

Handwritten initials/signature

Handwritten number 1

Anlage!

Mit Bezug auf das im Abfasser
beigelegte Schreiben vom Magistrat
Nr. 14 vom 27. d. M. und hierauf
baldige Genehmigung zur
Eröffnung eines Bauzweiges,
einer Baubau, sowie zur An-
fertigung ^{von} Materialen und zum Be-
ginn der Erdarbeiten für einen
von projektieren Neubau einer
Vogelwille an der Wilhelm-
straße Nr. 10 mit 10.

An Sie

Polizei-Verwaltung,

Beuthen O/S.

Der Erhaltung eines
notwendigen Bauzweiges
zur Ausführung von

Handwritten signature

Gegenseitig

p. Max Schön

i. A. H. Wernicke.

1. Wegen Ausführung der Baubau
und des Bauzweiges sind beauf-
tragt worden zu werden.
2. G. d. Stadtkreisverwaltung,
Zentrale Bauverwaltung, die
wegen der Ausführung der
Erdarbeiten für den Neubau
Baubau zu werden sind.
Zusammen sind auf mich eingegangen
3. Auf 2 Tagen.

Handwritten signature and date
B. L. 5. 8. 05.
D. L. 20. 20.
D. L. 20. 20.

Blutten P. d. 4. August 1905

2

I. 4680.

Wir wollen vereinbaren, daß Sie auf dem
Gespitz von der Rodtgemeinde zu erwerben.
Der Villenbauplätze No. 9 und 10 an der Mil-
falustraße vor der Anschaffung der Veräu-
ßerung der Bauplätze an Sie wird die Rodt-
mootentanzverpflichtung und der Laizoklaus.
schuß zu Opfern und Abschluß des Verkaufs
mit Ihnen wegen der Veräußerung auf Ihre
Gefahr die zur Fertigstellung der Villen erforderlichen
Arbeiten abzuschließen und Baumaterialien
anzuschaffen. Für die Anschaffung werden
jeder folgende Bedingungen gestellt:

- 1) Von dem Tage ab, an welchem Sie mit der
Ausschreibung der Arbeiten auf den Bauplät-
zen beginnen, zahlen Sie von den Kaufgeldern
für die letzteren von der Rodtgemeinde 4%
Zinsen bis zur Fertigstellung der Kaufgelder
zu zahlen.
- 2) Wegen Anschaffung der Arbeiten der
Bauplätze wird gemäß des § 2 des Vollkommens,
betreffend die Aulegung und Anordnung

von Noappen und Flötzen, haben Sie mit
und einem besondern Vorzug abzurufen
und die Bedingungen, welche gestellt werden,
zu erfüllen.

- 3.) Falls infolge Veräußerung der Gemeindegemein-
schaft der Nachbarnordwestenveräußerung und des
Lazarethbesitzes zur Veräußerung der Lazareth-
oder eines andern andern Theils ab zur Folge-
gung der Dänischgesellschaft nicht kommen sollte, die-
sen Sie von der Nordgemeindegemeinschaft eine schriftliche
gung für die Rückführung der Gottesbeiden und
die sonstigen Vorbedingungen zu dem Ende der
Willen empfehlend Laufführung der Materialien
nicht verlangen. Sollten in diesem Falle der
Nachbarnordwestenveräußerung der Gemeindegemeinschaft zum
Laufführung der Gemeindegemeinschaft oder
andern Theil vorzuziehen, so haben Sie wegen
dieser die Nordgemeindegemeinschaft zu verordnen. Die auf-
gehaltene Gemeindegemeinschaft haben Sie abzurufen
auch auf Ihre Kosten vorzuführen.
- 4.) Sollten bei oder infolge der Rückführung der
Gottesbeiden weitere Schäden vorkommen, so haben Sie
für dieselben Ersatz zu leisten. Auf jedem Fall
haben Sie die zur Veräußerung von Unfällen vor-

wandigen Hochschneidern zu treffen.

5.) Wo Lagen der Aushreibung der Grotarbeiten
sind die die Längsrichtung der Mischluftströme
festhalten und durch das Hochbauwerk die Lagen-
haltung derselben kontrollieren zu lassen. Auf
sind die sich von Lagenöffnungen der Arbeiten
mit dem Hochbauwerk wegen Festhaltung und
Kontrollierung der Grenzen der Längsströme in Ver-
bindung zu setzen und derselben genau immer
zufallen.

6.) Alle Anordnungen, welche von dem Hochbau-
werk hinsichtlich der Aushreibung der Arbeiten
und der Festhaltung der Längsrichtungen getroffen
werden, sind zu befolgen.

Volle Sorge von der Polizeiverwaltung auf
die vorläufige Genehmigung zur Aushreibung
der Längsrichtungen auf der Höhe besteht werden, so
wird die vorläufige Genehmigung nicht gegeben
mit der Maßgabe, daß die bei 2 bis einschließlich
vorgedachten Bedingungen nicht auf die Aus-
hebung der Längsrichtungen entsprechende Anord-
nungen finden. Die Genehmigung bei 3 wird da-
für erteilt, daß falls es zur Festhaltung der
Längsrichtungen nicht kommen sollte, auf die Höhe

Die Handschriften abgeschrieben sind die Materialien
vergriffen sind.

Wir wünschen die eine Abgabe einer folli-
nung über den Zustand der Literatur
für die.

gez. Dr. Rüning.

Beuthen O.S. d. 9. August 05.

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 10 AUG. 1905
Anlagen

Handwritten signature/initials

4

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 10. 8. 1905

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zu Prüfung mit dem Gesuch um
Fluchtlinienfeststellen zu
wollen da es sich hier um
stündliche Grundstücke handelt.

2. Kauf 1. B. 1. 1. 1.

~~18/18~~ Dr. L. L. L.

Die

Magistrat

Beuthen O.S.

Sie bitte ganz ergebend,
den Fluchtlinien für meine
Nachbarten Wilhelmstrasse 9
und 10 haltungsglück feststellen
zu lassen; wie ich jetzt auf
dem Grundriss - Liniennetz
festzuhaben, entspricht gar nicht
dem Liniennetzplan.

Ergebend

p. Max Schön.
i. V. H. Wernicke.

Ich bin Ihnen sehr an
der Hand abzugeben
werden. D. Stb. 29. 8. 05
B.

Beuthen O. S. d. 17. Aug. 05

Stadtkreis BEÜTHEN O. S.
eingeg. 17. AUG. 1905
Anlagen

10758 5

10758
Beuthen O. S.
Polizei-Verwaltung
den 17. Aug. 1905

1. d. g. 17. 8. 05

Genehmigung wollen Sie von den
Landschulungen für den beiden
Höhlen in der Holzgasse
in Beuthen.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 17. 8. 1905

H. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Anträge
ob die Anlagen den Anforderungen
entsprechen.

3. d. g. 17. 8. 05

~~10758~~
Dr. L. L. L. L. L.

Polizei-Verwaltung,
Beuthen O. S.

Sie bitte erlauben Sie die
unvollständig gezeichneten
Anlagen zur Aufzeichnung
der Mauerarbeiten auf mich
von beiden Wilhelmstrasse
9 u. 10 beider Grundstücke.

10758
Hoyaslingensoll
Max Fricke

Ich bitte Sie die
unvollständigen
Anlagen nicht
zur Aufzeichnung
zu bringen
da die Anlagen
nicht stimmen.

Neuhaus
Buegger
2/8. 05

2. G. R. Vgl. Aufg. I. Kol. Rom.

zur Kammer

4091 MM

Präsident gerichtet.
SP. 6. 14

3. Hauptamt

zur Anfertigung

Stunde
24. 26/8. 05.

zur Kontrolle bezm. Freisung der Aufsicht

4. Hauptamt

Leitung vgl. zu 23. 8. 1905.
Der Polizeiverwaltung.

~~3118~~

D. L. H. H. H. H.

203/
Die Hauptamt wird eingezogen

30/8. 05

MM

Der Hauptamt ist der Verwaltung,
sich bestimmten nach dem
Gesetz.

Präsident
Burger
H. H. H. H.
2/1. 05.

11 8507 MM

Beuthen O.S. d. 17. Aug. 1905

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 17. AUG. 1905
Anlagen 14

DGM

7

10 Zeichnungen
4 Pläne

1. Aufsicht im den Hauptstraßen
im Zusammenhang mit

Carl. Es. Prof. v. L. Aufsicht
Stadtbauverwaltung. Beuthen O.S., den 17. 8. 1905

Leitplan ist überaus
ganz vortrefflich
Leitplan ist überaus
ganz vortrefflich
Leitplan ist überaus
ganz vortrefflich

L. G. R. mit 8 Carl.

dem Stadtbauamt

hier

Prüfung.

3. Aug. 1905

An die

Polizei-Verwaltung

Beuthen O.S.

Zu versenden.

Der Leitplan ist nach dem
mengen zu versenden sind
Leitplan ist überaus
ganz vortrefflich

Loyalkaufmann
König

über den Todestest der
Pittensfont Präsidenten
mit N. P. 22 gemüßten.
Aufwässerungspläne sind
baldig ^{erfüllt} ~~erfüllt~~ zu werden.

Müller ^{Herrn} ~~Herrn~~
G. S.

H. G. O. z. G. ...

In demselben für den
Luzern ...
Luzern ...
Luzern ...
Luzern ...
Luzern ...

Luzern ...
Luzern ...
Luzern ...
Luzern ...
Luzern ...

Luzern ...

Basel O. S., den 28. 8. 1906

Die Polizeiverwaltung

Zur Kanzlei am	30/8
Mundirt am	30/8
Ab am	1/9
Zurück am	

Dr. ...

1760

Beuthen O.S. d. 1. September 05.

8

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 2 - SER. 1905
Anlagen

10 J. H. J.

1. Auf d. eingezäunten
und Grundbesitz für
d. Fallungsschiff
zu setzen.

2. In demselben Grundbesitz
mit dem Grundstück und der
Anweisung der Fallungsschiff
mitzuführen.

3. Auf d. eingezäunten
Grundbesitz für die
Anweisung der Fallungsschiff
mitzuführen.

4. Auf d. eingezäunten
Grundbesitz für die
Anweisung der Fallungsschiff
mitzuführen.

5. Auf d. eingezäunten
Grundbesitz für die
Anweisung der Fallungsschiff
mitzuführen.

Au die

Polizei-Verwaltung

Beuthen O.S.

Der Fortsetzung des Baues
sollen Berücksichtigung nicht
entgegen
D. Lt. 6. 9. 05.
B. Müller.

Es bitte ganz sorgfältig,
mit der notwendigsten
Genauigkeit zur Auf-
führung des Fallungsschiff
nur an der Wilhelmstrasse
19 + 10 beizubehalten Doppelwille
bald möglich wieder zu stellen

L. J. J.
Max J. J.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.S., den 4. 9. 1905

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung ob der Fallungsschiff
entsprechend müssen im ganzen
die zum Bau des Fallungsschiff
Grundbesitz geltend zu machen sein.
Auf d. Fortsetzung.

179

Friedrich.

9

A. In der vorliegenden Angelegenheit
ist ^{4.2.0.91} mit Rücksicht auf die Natur der
sachlichen Verhältnisse mitgeteilt,

2. Kauf 1. Absatz

R. 7.9.05

Dr. G.

~~179~~

Dr. G.

IV 1943

Beuthen O.S. d. 14. September 05

9

Handwritten initials

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 15. 9. 1905

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 15 SEP. 1905
Anlagen

IV 4943

I. G. R. mit *Handwritten*
dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der gutwilligen Anstreichung,
ob die Anstreichung der Ziffern
an den Fenstern keine Gefahr
für die Luft durch die
gültigen Luftströmungen
in der Luft durch die
Luft der Freiluft durch die
Luft durch die Luft durch die
Luft durch die Luft durch die
Luft durch die Luft durch die

Sie bitte für die Anstreichung
wie die vorläufige Anstreichung
zur Anstreichung der
1. Obergeschoss bei
Willner-Kaufhaus, Wilhelmstr.
9 u. 10. halt geistig
zu vollziehen.

2. Auf 3 Fenstern

~~1119~~
Dr. L. L. L.

L. L. L.
p. Max Schön
i. d. H. Wernicke.

an die

Polizei-Verwaltung
Beuthen O.S. 22/9.05
M.M.

Der Herr ist der Anstreichung
wie die vorläufige Anstreichung
zur Anstreichung der
Luft durch die Luft durch die
Luft durch die Luft durch die

Drucker
22/9.05

1. Auf die

1. Auf die vorläufige Grundbesitzkarte für den Ort, die in der Folge zu folgen:

4. In demselben Grundbesitz sind die Grundstücke mit der Aufzeichnung der neuen Flurstücke und der Flächen.

|| || ||

2. Die Aufzeichnung der neuen Flurstücke, welche dem Herrn von 1. Absatz der Aufz. v. 28. 11. 1871, 1871 entsprechen.

3. An dem Hauptort

zu demselben Ort, welche dem Herrn von 18. u. 19. 11. 1871 entsprechen, ist die Aufzeichnung der Grundstücke, welche dem Herrn von 18. u. 19. 11. 1871 entsprechen, ist die Aufzeichnung der Grundstücke, welche dem Herrn von 18. u. 19. 11. 1871 entsprechen.

4. Auf Abgrenzung der Grundstücke. (Zur Aufzeichnung der Grundstücke, welche dem Herrn von 18. u. 19. 11. 1871 entsprechen.)

Beuthen O.-S., den 27. 11. 1905

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzel am	28/11/05
Mundirt am	29/11/05
Ab am	
Zurück am	

Dr. Linnig

In der Aufzeichnung der Grundstücke ist die Aufzeichnung der Grundstücke, welche dem Herrn von 18. u. 19. 11. 1871 entsprechen.

Beuthen O., den 6. Oktober 1905

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 5 - 307. 1905
Anlagen 5

IV 8371

10

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 5. 10. 1905

1. G. R. mit Besetzung 4892
dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung, ob die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude zweckmäßig und zweckgemäß sind und den Anforderungen der Bauvorschriften entsprechen.
L. R. mit Besetzung IV 8371.

Anliegen mit übernehmender
Anmeldung die nachfolgenden
Bauwerks- genehmigung,
sonstigen Bauarbeiten und Auf-
sicht- Aufsicht der Bau-
zu genehmigen und zu prüfen
zum Bau eines zweifachen,
Wohnhauses No 9 und 10 zu
Beuthen O., und bitte anzu-
nehmen die Genehmigung des Bau-
Anspruchs.

14110 D. L. Schilling

Konstruktion der Pfeiler, Gesimse, Gesimsband
Genehmigung der Bauarbeiten
sind zweckmäßig geprüft.
zu genehmigen. Im Auftrag
Bauwerks- genehmigung ist damit festgestellt,

Max Meißner

An die Polizei- Verwaltung

daß die Bauarbeiten zweckmäßig
sind bei dem Bau der
Genehmigung der Bauarbeiten
Genehmigung bewirkt werden.

zu
Beuthen O.

Stadtbauamt
Meißner
29. 10. 05

Beuthen 95 am 2. Oktober 05.

11

Stadtkreis BEUTHEN 95.
eingeg. 5. OCT. 1905
Anlagen

IV 8511

Die Polizeiverwaltung Beuthen O.-S., den 4. 10. 1905

I. G. R.
dem Stadtbauamt

4781

zur Prüfung der Leistung der Bauarbeiten
betreffend die vorerwähnte Erweiterung
des für die Ballmeyerstraße
L. Bauabw.

~~1915~~
Dr. L. L. L.

Obwohl überaus ist der
Polizeiverwaltung die nach
folgenden Anstands-
mengen meiner
zu erwerbenden Logen-
salle, Wilhelmstr. No. ...
zu Beuthen 95 mit
der fälligen Bitte um
bezügliche Gut-
dichtung des Baukommissars

Die beigefügten 4 Blatt
Zeichnungen sind um schon
zuvor zu zeigen mit den
Lernern, dass dieselben für diesen
Zweck in Betracht kommen sind, in der
Hoffnung und daraufhin in jedem
ihren Anstande nicht zu

Da die Polizeiverwaltung
zu

Beuthen 95

der
St. Bau-
man
sind
die Zeichnungen nicht an-
zusehen und nicht über-
prüfen. ~~...~~
27. 10. 05

Es sind meine Zeugnisse
hier beigefügt.

Der Herrgott hat. Ich
dankeschon ist von H.
wird er über seine Handlung.

W. Kammrath
Müller 25/1
Hamburg
X. 8.

Zur Kanzlei am	27. 5.
Mundirt am	27. 5.
Ab am	27. 5.
Zurück am	

H. Au fassen Aufstaktan Max Plön
Kap. 10/1

4
Dabei erhalten Sie für 4 Blatt Aufstakt
Zeugnisse von Frau Hilla Hilfen
Nr 30 mit dem Lennstaus gericht,
das Verfahren für einvernehmlich im
brauchbar sind, das das Verfahren
Ausschluss in Folge ihrer Unrechtmäßigkeit
nicht zu erfolgen ist, sind sind die Zeug-
nisse vor der über dem unter
den. Im bürgerlichen Fahren, werden
die Zeugnisse aufgehoben, und sind die
Aufstaktzeugnisse hundert 2 Wochen
eingeführt. Dies für den Namen der
Hilla Hilfen Nr 30 fassen in
§ 5 der bürgerl. Gesetz. vom 1. 11. 1883 zum
Zeugnisse eingewiesen. Jedoch
fertigstellung des Verfahrens
Hilla Hilfen Zeugnisse von Frau Hilla
Hilfen Nr 30 zum Zeugnisse auf
3 Wochen gericht. in P. l. w.

B. 4/11. 05.

2. K. Hof
mit 9371.

Dr. K. Kammrath
Kammrath

P



Der Magistrat.

Beuthen O.-S., den 31^{ten} Oktober 1905.

12

Geschäftszeichen 1.5512.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 4 - NOV. 1905
Anlagen 6

9371

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 18. August 1905.

J.No. IV.7101.

Nachdem mit dem Architekten Max Schön wegen der Errichtung einer Doppelvilla auf den Grundstücken No. 420 und 421 ein Vertrag abgeschlossen worden ist, sind wir damit einverstanden, dass dem Genannten die polizeiliche Erlaubnis zur Errichtung der Doppelvilla auf den bezeichneten Grundstücken entsprechend den anbei zurückfolgenden Projektstücken erteilt wird. Durch den Vertrag hat Schön neben anderen folgende Verpflichtungen übernommen:

1. Die Grundstücke an allen Seiten mit einer Umwehrung zu versehen und vor der Herstellung der Umwehrung die Pläne für dieselbe uns zur Genehmigung vorzulegen.
2. Für den Fall, dass auf den Grundstücken auch Nebengebäude errichtet werden sollten, die Bauprojekte uns ebenfalls vorher zur Genehmigung einzureichen.
3. Die Grundstücke beziehungsweise die zu errichtenden Baulichkeiten an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschliessen.

Wir ersuchen, dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedingungen erfüllt werden.

im
Friedrich

An

die Polizeiverwaltung

Hier.

2

Kauf 2 Bücher mit IV 8964 u. B. 11.

~~1871~~
B. 4. 11. 05.
L. F. 26.

Vorgelagert
Kauf IV 174

2.

1. An den Rechtskammer Herrn Max Schön
für

Bezugnahme auf unser Schreiben vom 4. d. M. beziehen wir Sie hiermit
eine baldige gefällige Einsendung der 4 Blatt Aufsichtzeitschriften von
Herrn Wille Wilhelmstraße No 30 und eine Einsendung unserer Zeitschriften für
Herrn Heubach Wilhelmstraße No 32.

2. An das ~~spätere~~ Hartbaumamt
für

hiermit beziehen wir eine baldige Erläuterung und Rücksendung
des Vorzuges IV 8964 betreffend Kopfabrechnung der beiden Wille, des
H. Schön an der Wilhelmstr. No 30 u. 32.

3. Kauf 2 Bücher
B. vom 18/11.05.

L. F. 26.

Zur Kanzlei am	1871
Mittelt am	20/11/05
Ab am	28/11/05
Zurück am	

Vorgelagert
Kauf IV 174

D

1. H. Schöner für bezifferten Ein im Rahmen v. 4. 11. 00
zusendeten Zeichnungen Nr. IV, 10. 12. 9. / 28
Vorgang.

2. Die Polizeiverwaltung. Bauten O.-S., den 9. 12. 1905

1. G. R.
dem Stadtbauamt

I 5840 H.

zur Prüfung der Zeichnung mit dem bereits übergebenen Kunstverg.
Zeichnungen gemäß folgender und Aufzeichnung der
Kunstverg. 108964 für die Kunstvergabe.

3. Kauf 1. 1. 1905

~~1905~~

Friedrich

Aug. IV 1904 / I 5888 sind die Kunstverg.
jeder sind ebenfalls maßgebend

Stadtbauamt
Müller
Lombard
20. / XII. 05

sn.



Beuthen d. 19. Oktober 1905.

14

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 19 OCT. 1905
Anlagen

10 8964

Zu villa im baubereit-
igen Zustand abzugeben, wei-
ter haben Willenbesten
an der Wilhelmstr. 19 n. 9.

Herrn Max Schön d. 21. 10. 05.

1. Offerte fertigen in demselben
Anlage Offerte in demselben
zu erfüllen. An demselben
dem folgenden in demselben, ob der
Führung der Landeskunst mit
Zugriffnahme wird.

an die
Polizei. Verwaltung
Beuthen d.

Offerte zu 1. Ob dem
Bürofach
Lier I 5033
2. G. R. J. Herkum
zur Führung der Kunstverfahrungen
Anlagen der Polizei und
Liefierung der Bergung
3. Kunstverf.

Zur Kanzlei am 21/10
Mundirt am 21/10
Ab am 23/10
Zurück am

Dr. Lüning
Beuthen 18/10

Die Kassenübernahme
ist am 12. Dezember 1905
abgeschlossen. Die Kasse
ist im allgemeinen in
ausreichender Liquidität
und muss demnach
für die Durchführung
des Jahresbudgets keine
besonderen Vorkehrungen
ernehmen. Die Liquidität der
Kasse ist ungenügend.
Die Kassenarbeiten sind
seit 6 Wochen im Gange
bei Abwesenheit der
selben in einer Person
und die Kassenarbeiten
sind abzuwickeln.

W. K. Kassen
Bücher. 1905.
29.
XII. 3.

Grundnummer 30

Beuthen O.S. den 24. Novemb. 1905.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 29 NOV. 1905
Anlagen 18

MMS

15

Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 29. 11. 1905

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung unter Bezug auf den

von bezugsfähigen Baugang IV 8964

und güterrechtlichen Anfechtung

der Baugang der Baugang für

den bezugsfähigen Baugang IV 8964

30/32 m bezugsfähig zu werden sind.

2. Kauf 1. Baujahr mit Baugang

~~Dr. Linnig~~

aus

der Polizei-Verwaltung

zu Beuthen O.S.

Die meinem Grundstück
Mühlentwischen No 9. zu Beuthen
beabsichtige ich nach beiliegendem Plan
eine Villa zu erbauen und bitte
eine baldigst. Entscheidung des
Landesamts.

Hochachtung
Max Müller

Zu genehmigen.

Baug. IV 8964/15588 ist
erläufig mitgetragen.
Ein Teil der Baugang für
den bezugsfähigen, welche mit
dem Baugang, zu dem Bau
sich sind, sind unbesichtig
genehmigt, müssen für
mit dem Baugang, unter
"Baugang" Baugang
den Baugang Mühlentw. 30/32

eingezahlten sein.

W. Stannert
Burger

Lernberg

29/11
XV. 5.

R. 3. 1. 05.

2. P. KIRCHEN
GEB. VON 18. 1890

1. In dem dem Hausmark, zehnte
ausgegebenen Anzeigen,
4. Auftragsauftragungen, deren
Nr. 2. vom 5. 10. 05.,
für 1. Grundbesitz zur Befreiung des
Grundbesitzes, der Grundbesitzes ist.
der Grundbesitzes,
1. Befreiung zur Befreiung mit Bezug
auf die Befreiung zur Befreiung
für den Befreiung zur Befreiung.
für den Befreiung zur Befreiung.
dem Hausmark, Befreiung zur Befreiung
der Befreiung zur Befreiung mit Bezug
auf den Befreiung zur Befreiung.
zur Befreiung in dem Befreiung zur
Befreiung zur Befreiung.

2. In dem Befreiung der Befreiung
vom 31. 10. 05., 55 12 ist Befreiung
zur Befreiung in dem Befreiung zur Befreiung.

3. In dem Befreiung ist Befreiung der
Befreiung zur Befreiung.
4. In dem Befreiung ist Befreiung der Befreiung
der Befreiung zur Befreiung vom Befreiung
für den Befreiung zur Befreiung der Befreiung
wollen Befreiung zur Befreiung Befreiung zur Befreiung.

HTU

Zur Kanzlei am
Mundirt am 5/11/05
Ab am
Zurück am

Bauerlaubnischein.

16

IV 10129

Dem Kapitän Lorenz Blay Schön von
für

wird auf das Gesuch vom 24. November 1905 unbeschadet etwaiger Rechte

Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *Wilhelmstraße*

N. 30, Grundstück N. 421 Lantzen-Hof,

hier selbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen

in Ausführung

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 ~~und der Baupolizeiverordnung vom 21. Dezember 1905~~ zu beachten und werden insbesondere die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die Fluchtlinie und die Höhenlage der Straßenkrone vor dem zu bebauenden Grundstück hat der Bauende vor dem Beginn der Bauausführung abzustecken und die Feststellung der Richtigkeit derselben bei der Polizeibehörde zu beantragen (§ 22 a. a. O.).
2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).
3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.
4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.
5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen (Reg.-Pol. Verord. vom 26. Oktober 1874).
6. Auf die Bestimmungen der §§ 54 und 66 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Ausstäckung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

7. Die Wangenstärken der eisernen Treppen müssen genau der Festigkeitsberechnung entsprechen. Die eisernen Platten der Trittstufen dürfen Durchbrechungen von nicht über einen Quadratcentimeter erhalten und sind aus mindestens 2 mm starkem Kesselblech herzustellen. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 10 cm Auftrittsweite haben (§ 73 Ziffer 7 und 19 a. a. O.).
8. Die Abnahme des Rohbaues muß bei der Polizeibehörde unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis schriftlich beantragt werden.
9. Dem Antrage auf Rohbauabnahme ist die schriftliche Erklärung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die vorschriftsmäßige Anlage der Schornsteine beizufügen (§ 27 a. a. O.).
10. Das Gebäude darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gebrauchsabnahmeschein, welcher bei der Polizeibehörde schriftlich beantragt werden muß, erteilt ist (§ 29 a. a. O.).
11. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit vorher eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden (§ 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches).
12. Kellerräume dürfen zu Wohnzwecken beziehungsweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen nur benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen des § 102 der Regierungspolizeiverordnung vom 1. April 1903 entsprechen.
13. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an die städtische Wasserleitung anzuschließen.
14. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung der Abortanlagen muß nach den Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung vom 22. September 1902 erfolgen. Die im § 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen Entwässerungspläne sind uns zwecks Prüfung alsbald einzureichen.

15. Das Grundstück ist von allen Seiten mit einer Umwallung zu versehen. Nur großflächige Vorplätze sind zu genehmigen für Anlagen und zum Zweck der Umwallung unzulässig. Auf das Grundstück der Umwallung sind die für die Ausführung der Umwallung erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter **Nr. 323**
4. Der Polizei-Inspektion und dem Pol.-Kom. zur Kenntnis.
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
6. Zu den Akten Nach 4 Wochen, (Ziffer 5. 9. 14).

Seuthen O.-St., den 2. Februar 1906

Zur Kanzlei am	57
Mundirt am	57
Ab am	57
Zurück am	
Sch. Seuthen	

Die Polizeiverwaltung.

(Large blue ink stamp and signature)

Handwritten signature

17

Baubeschreibung.

Die Gebäude werden massiv von Ziegel
gebaut.

Die Dächer werden mit Sparbalken-Dachstuhl
decken, System Geocé, die Flagen werden
Dachstuhl mit Holzdeckung.

Die Treppe ist von Holz, die Fassade z. Teil
Korbstein, z. Teil Putzfassade.

Das Dach ist mit Ziegel gedeckt.

Beuthen O/S. d. 17. August 1905

Max Schön



Handwritten signature
~~Baupolizeilich geprüft~~

Beuthen O/Schl. den 25. August 1905.

Das Stadtbauamt.

Handwritten signature
Müller-Lemmering.

Statische Berechnung.

Der Schwimmbeckenbau — Träger
zum Bau einer Villa, Wilhelmstr. Nr. 9.
Im Aufstellmaß Schwingenartig.

Pos. 1.

$$P = \underline{4,00 \cdot 3,80 \cdot 1,40 \cdot 1600} = \underline{9428 \text{ kg}}$$

$$\text{mit } \underline{10000 \text{ kg}}$$

$$W = \frac{\underline{10000 \cdot 400}}{\underline{7000}} = \underline{572}$$

Auf 2 Träger verteilt $\frac{572}{2} = \underline{286}$
Gewicht 2 St. F. 22 mit $W = \underline{278}$

Pos. 2.

$$P = \underline{3,2 \cdot 3,8 \cdot 1,4 \cdot 1600} = \underline{7776} = \underline{7800 \text{ kg}}$$

$$W = \frac{\underline{7800 \cdot 320}}{\underline{7000}} = \underline{356}$$

Auf 2 Träger verteilt $\frac{356}{2} = \underline{178}$
Gewicht 2 St. F. 19 mit $W = \underline{183}$

Träger im Dachstuhl.

Pos. 3. Untergiebelträger über dem Corridor

und Länge $\underline{3,20 \text{ m}}$

Belastung durch 1/2 Stein stark Wand
und Dachstuhl, Höhe $\underline{3,30 \text{ m}}$

19

Für Wasserversorgung kommt 1. - Freiger
№ 28 mit W = ~~185~~ ²¹⁴ cm³

Beuthen O/S, den 24 November 1905.

Max Freiger

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Sch. den 28. Sept. 1905.

Das Stadtbauamt.

Müller ^{Stadtbauamt}

Zeichnung
zum Bau einer Doppelvilla auf
den Grundstücken Wilhelm-
Str 9 u 10 Herrn Architekt
Max Schön in Beuthen O/S
gehörig.

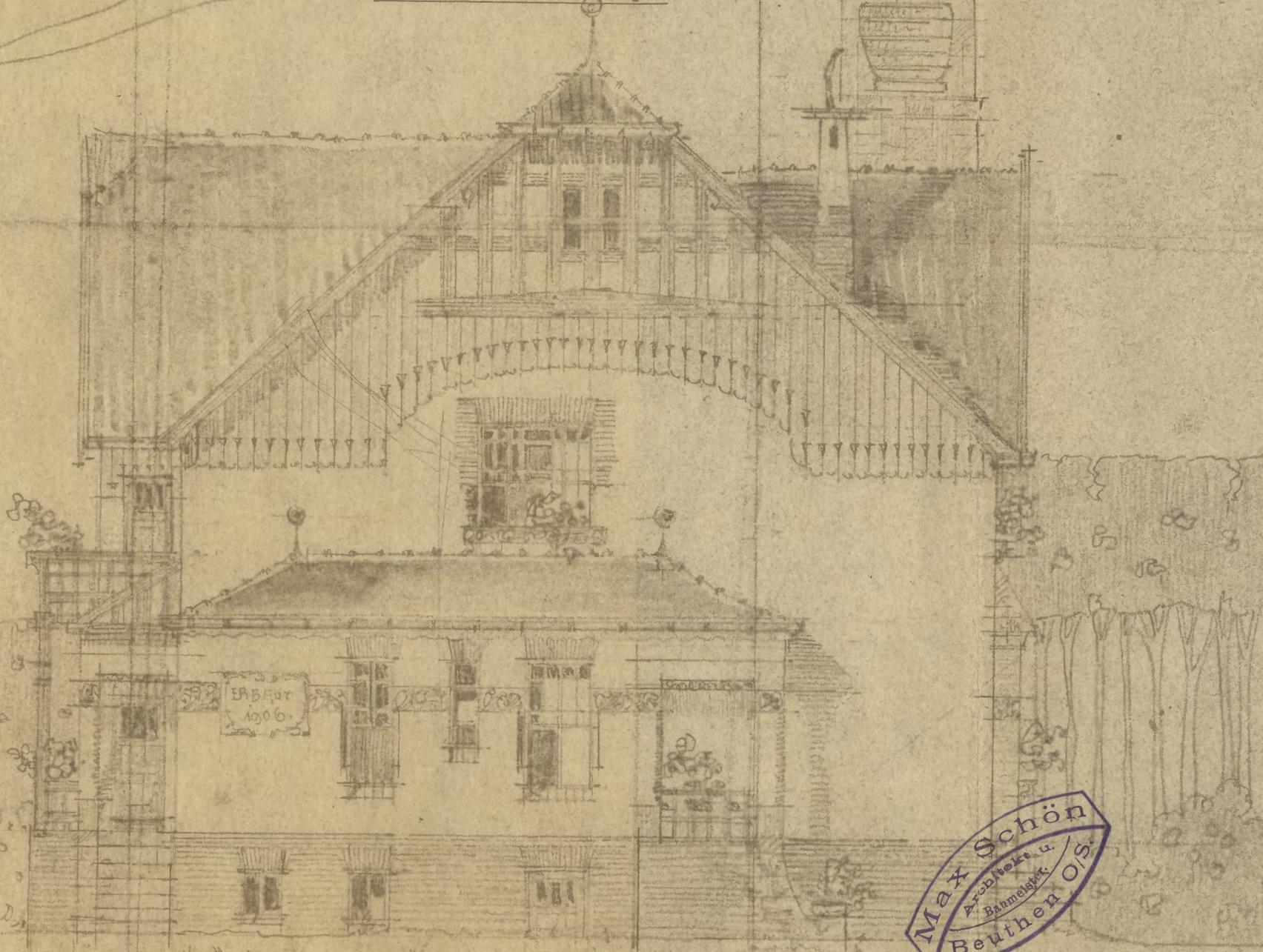
Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S den 29. September 1905
Das Stadtbauamt.

Müller, Lemberg.

Max Schön
Architekt u.
Baumeister.
Beuthen O/S.

Nr. 11100.

Seiten-Ansicht.



Max Schön
Architekt u.
Baumeister.
Beuthen O/S.

Beuthen O/S, den 24. Nov. 1905
Der Bauausführende & Bauherr.

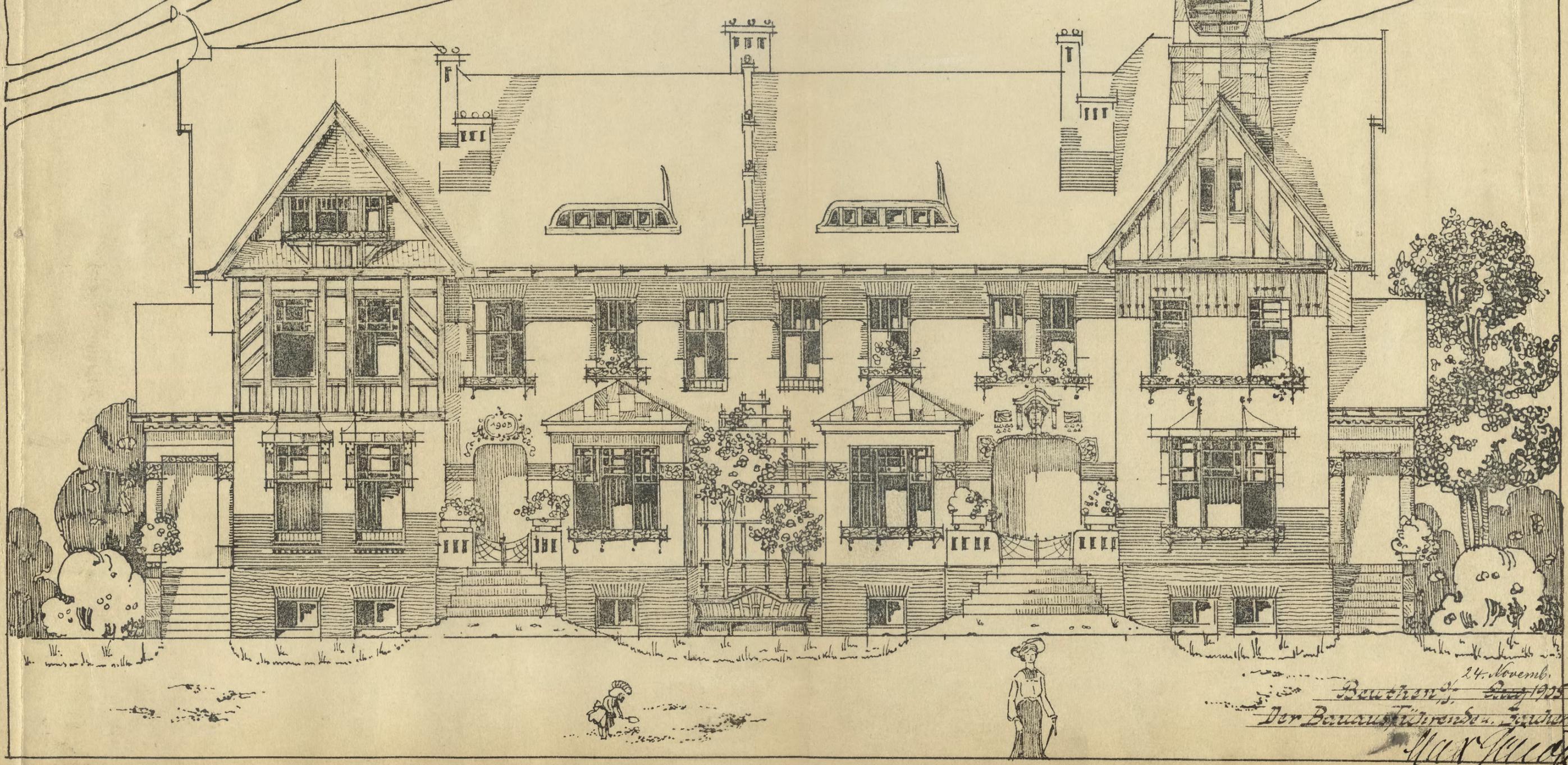
Max Müller

Zeichnung
zum Bau einer Doppelvilla auf
den Grundstücken Wilhelm-
str. 10, Herrn Architekt
Max Schön in Beuthen
gehörig. Maßstab 1:100

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 29. Januar 1905.
Das Stadtbauamt.

Müller & Söhne
Leipzig

Ansicht.



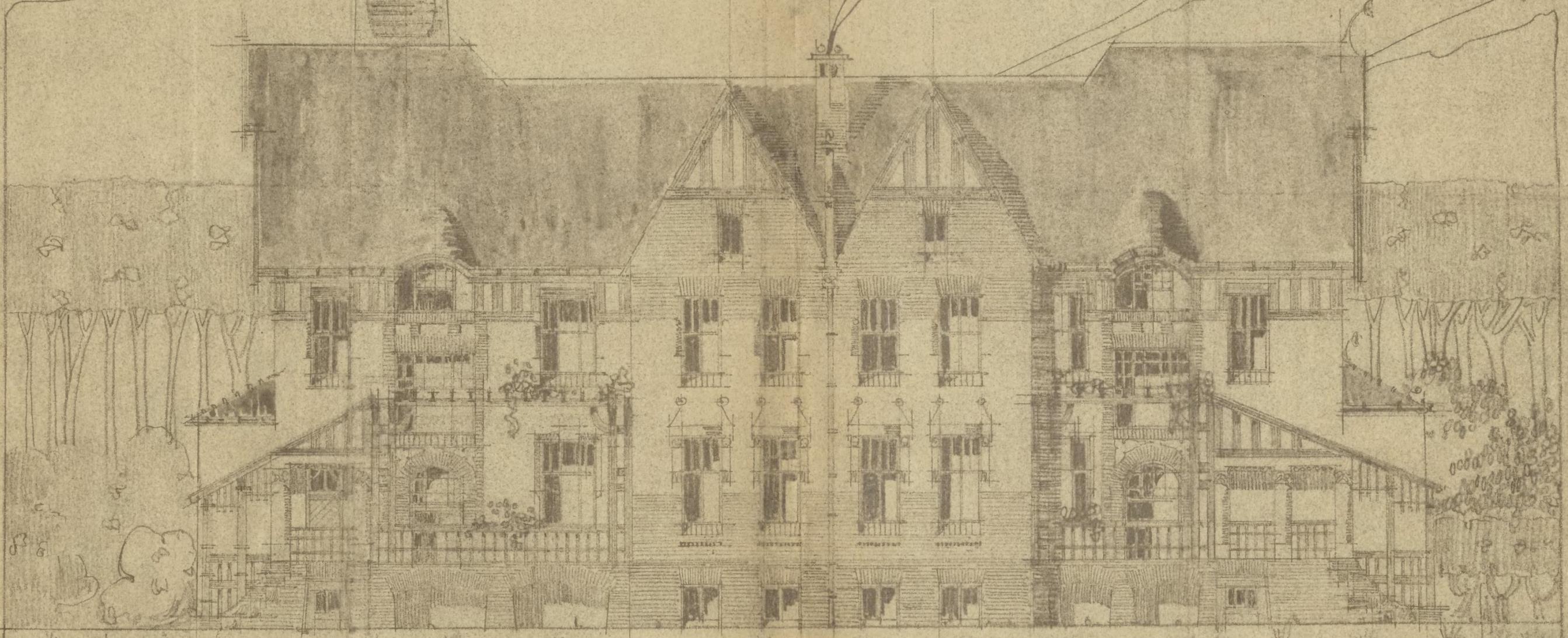
24. Novemb.
Beuthen, den 24. Nov. 1905
Der Bauausführende, Max Schön
Max Schön

Zeichnung
zum Bau einer Doppelvilla auf
den Grundstücken Wiltheim-
Str 9 u 10, Herrn Architekten
Max Schön in Beuthen
gehörig. Maßstab 1:100.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 29. September 1905.
Das Stadtbauamt.
Müller u. Lemmer.

Max Schön
Architekt u.
Baumeister.
Beuthen O/S.

Hinten-Ansicht.

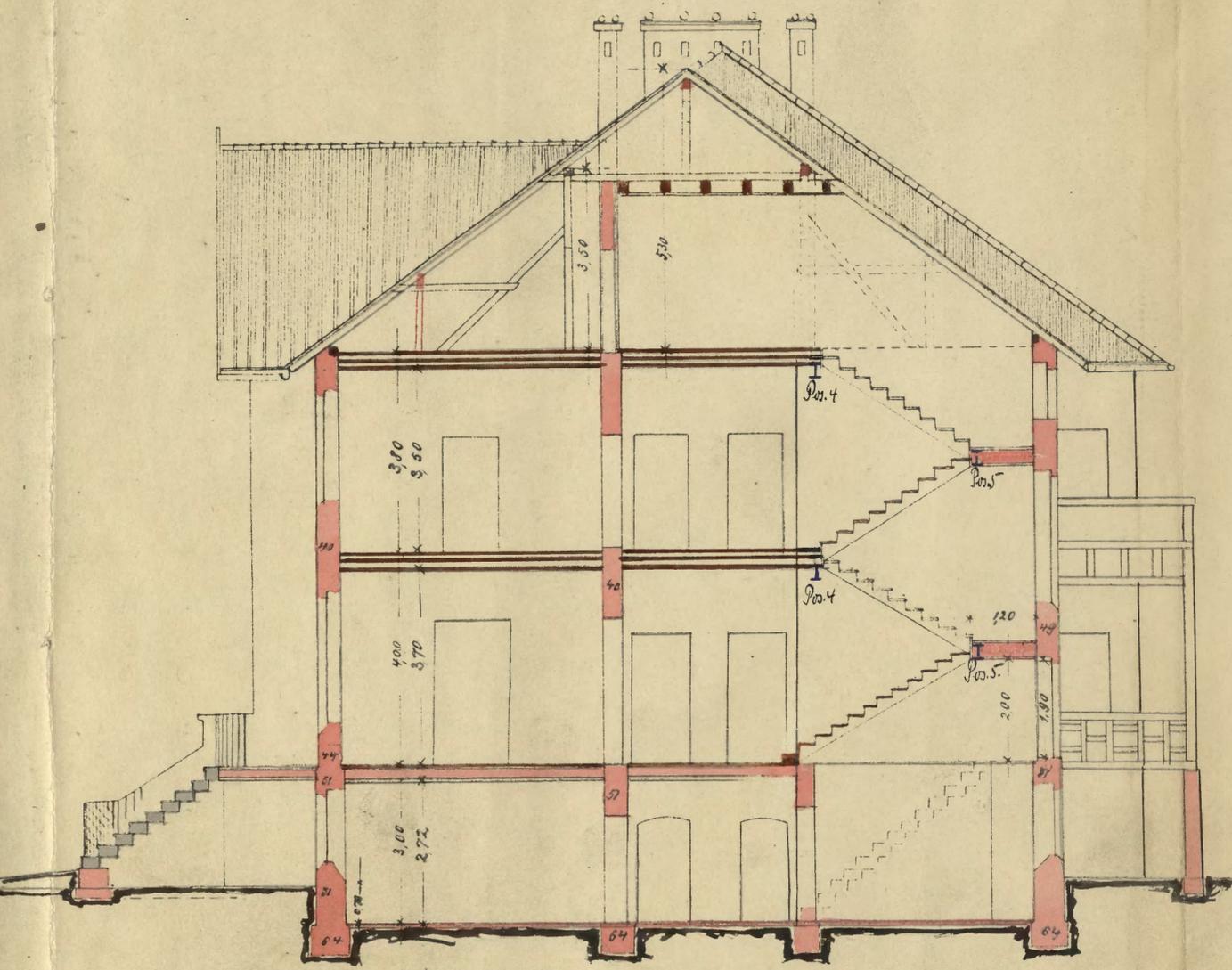


Max Schön
Architekt u.
Baumeister.
Beuthen O/S.

Beuthen O/Schl. den 24. Nov. 1905
Der Bauausführende & Bauherr.
Max Müller

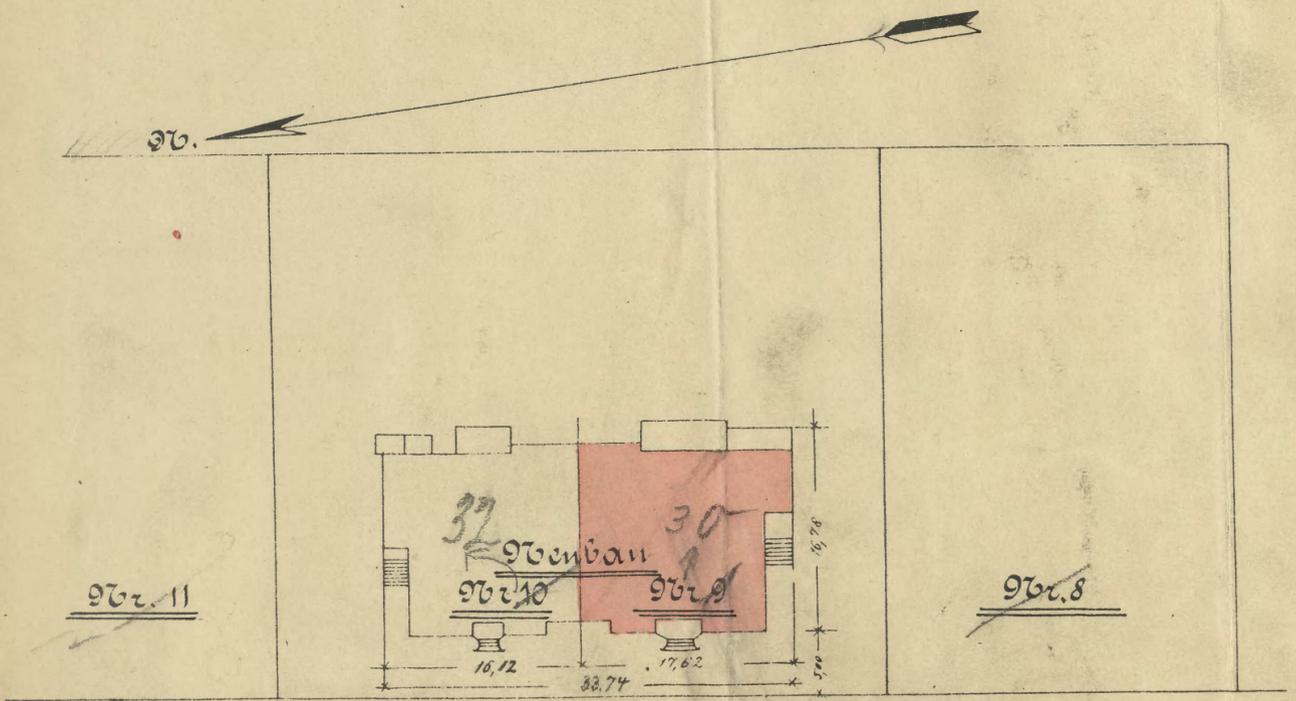
Zeichnung
zum Ban einer Doppelvilla auf den Grundstücken Wilheim-
Str. 30 u. 32. Hierin Architektur Max Schön zu Beuthen O. Schl.
gehörig. Maasstab 1:100.

Schnitt a-b.



Lageplan

1:500.



Wilhelm - Straße.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. Schl. den 29. September 1905.
Das Stadtbauamt.

Müller-Lombard

24. Novemb.
Beuthen O. Schl. Aug. 1905.
Der Bauaus-Führende u. Bauherr.

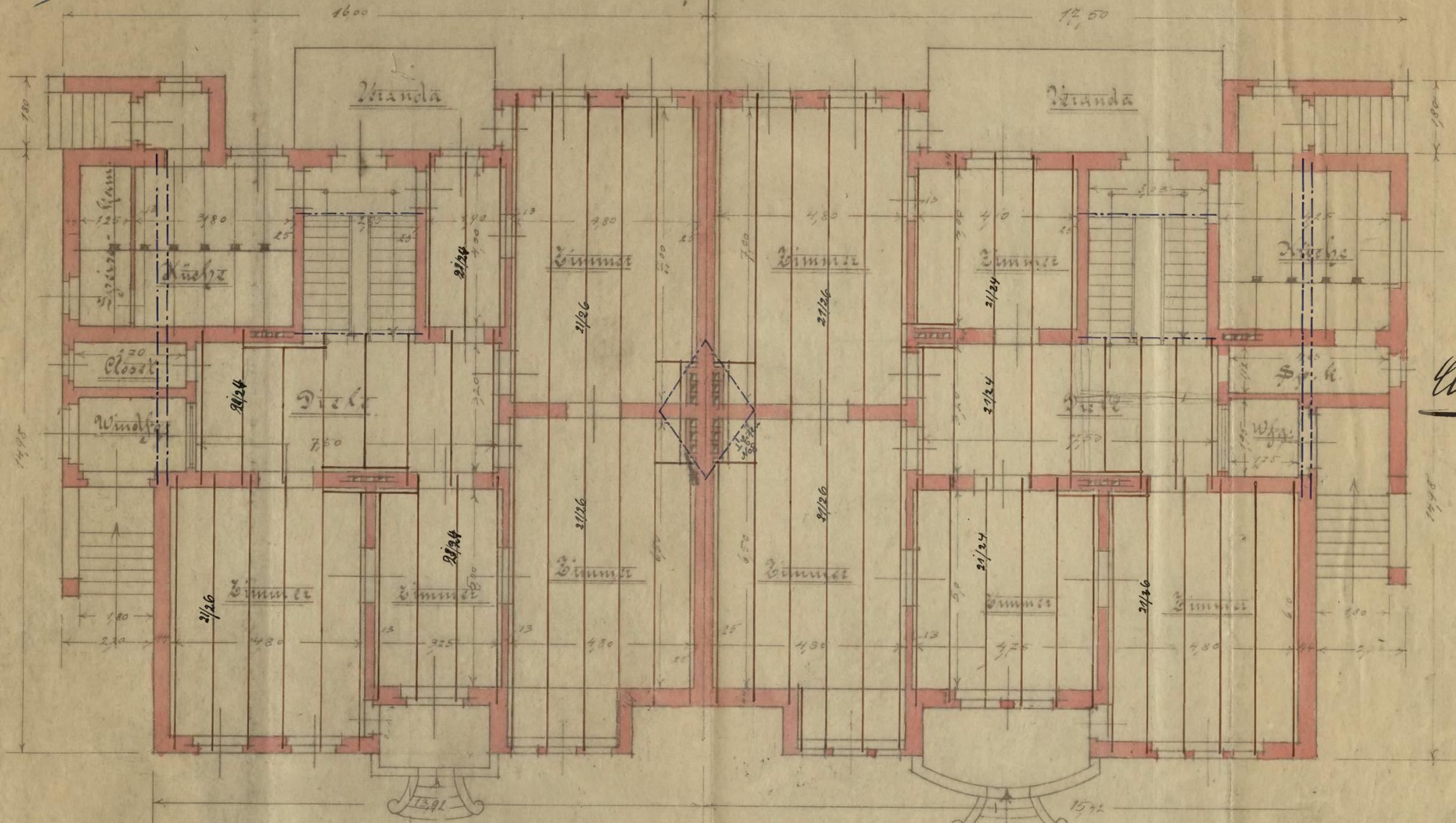
Max Schön



Max Schön
Architekt u.
Baumeister.
Beuthen O.S.

Handwritten signature

Zeichnung
zur Bezeichnung einer Doppelvilla auf dem
Grundstücken Wilhelmstraße 9 u. 10 Herrn Arch. Ab. Schön
hier gehörig.
Erdgeschoss



Close?

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Sch. den 29. Oktober 1905.
Das Stadtbauamt.

Müller, Hamburg.

Oberr.

5. Oktober
Beuthen den 10. Oktober 1905.
Der Bauamts- u. Bauherren.

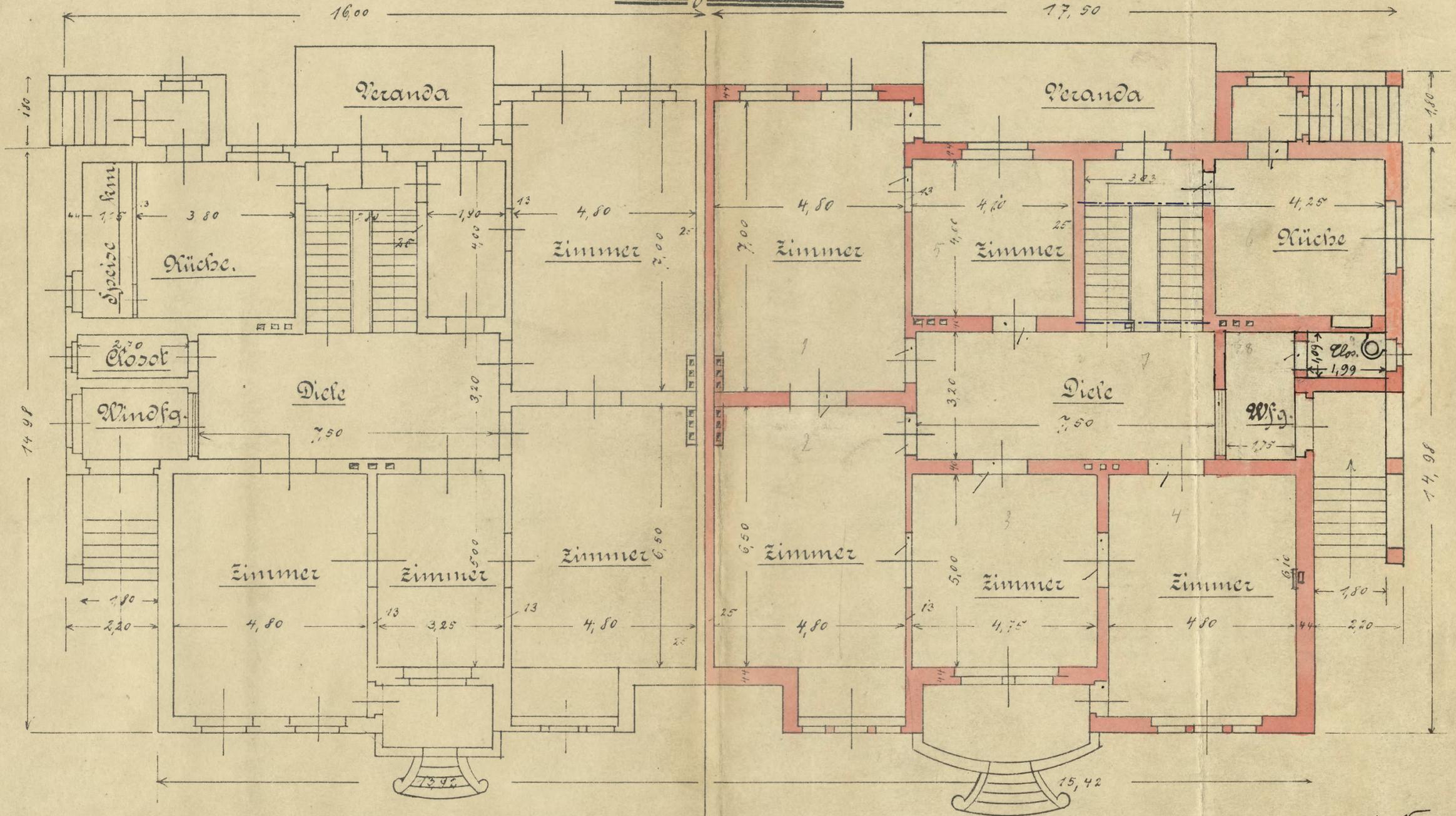
Max Heilig

Zeichnung

zur Errichtung einer Doppelvilla auf den
Grundstücken Wilhelmstraße 9 + 10 Herrn Arch. W. Schön

hier gehörig.

Erdbgeschoss.



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. Sch. den 29. September 1905.
Das Stadtbauamt.

Müller *Homburg*

24. November
Beuthen den 10. August 1905.

Der Bauausf. u. Bauherr.

Max Fiedig

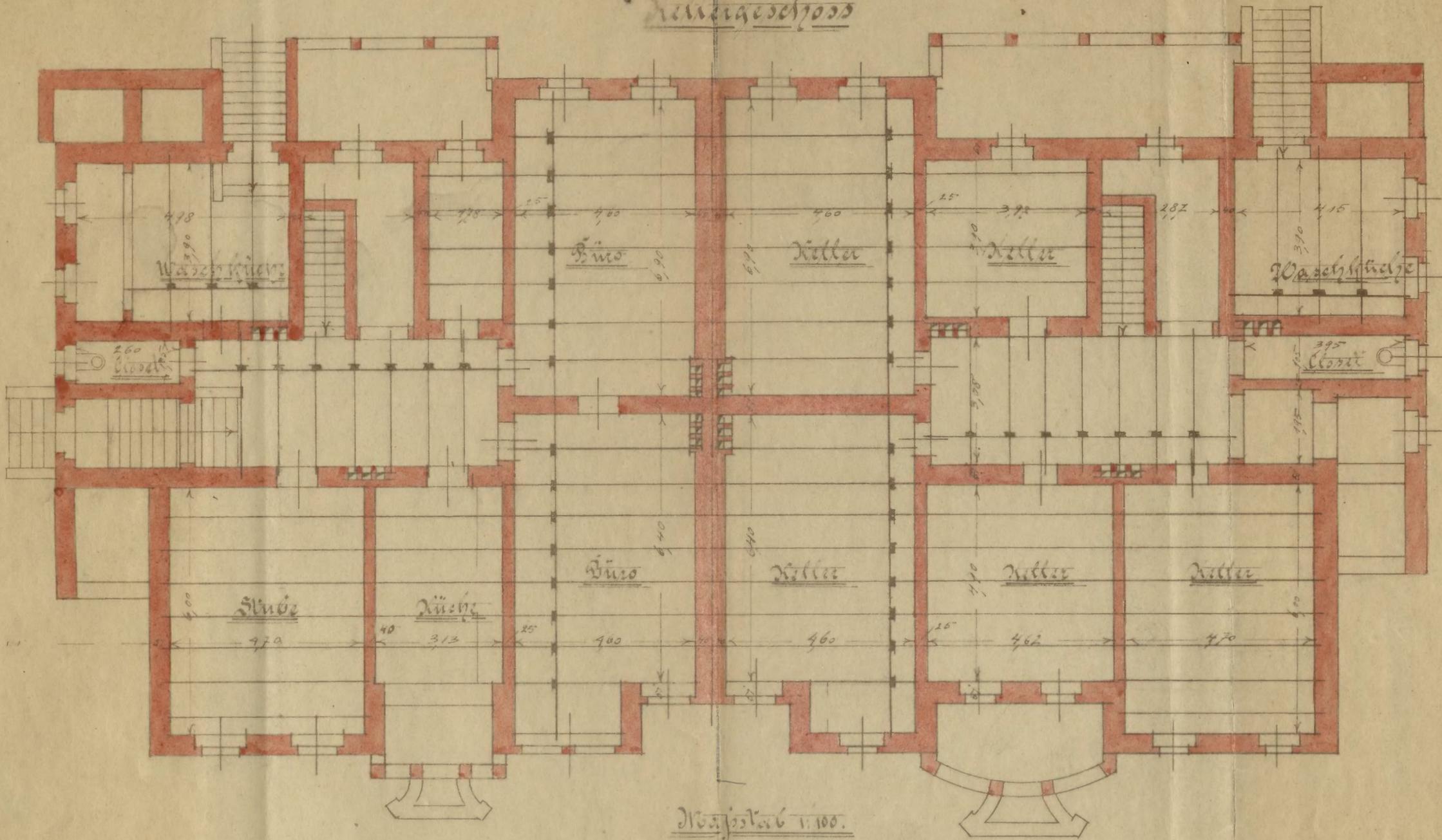


Handwritten note: Stützmauer

Zeichnung

zur Errichtung einer Doppelvilla auf dem Grund
stückem Wilhelmstr. 9 u. 10. Beuthen Kreisbezirk Max Schön hier
gehörig.

Kellergeschoss



Maßstab 1:100.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 26. März 1905.
Das Stadtbauamt.

Handwritten signature: Müller-Lemberg

Beuthen den 10. August 1905.

Der Kreisführer u. Bauherr.

Max Schön
Architekt u.
Baumeister.
Beuthen O/S.

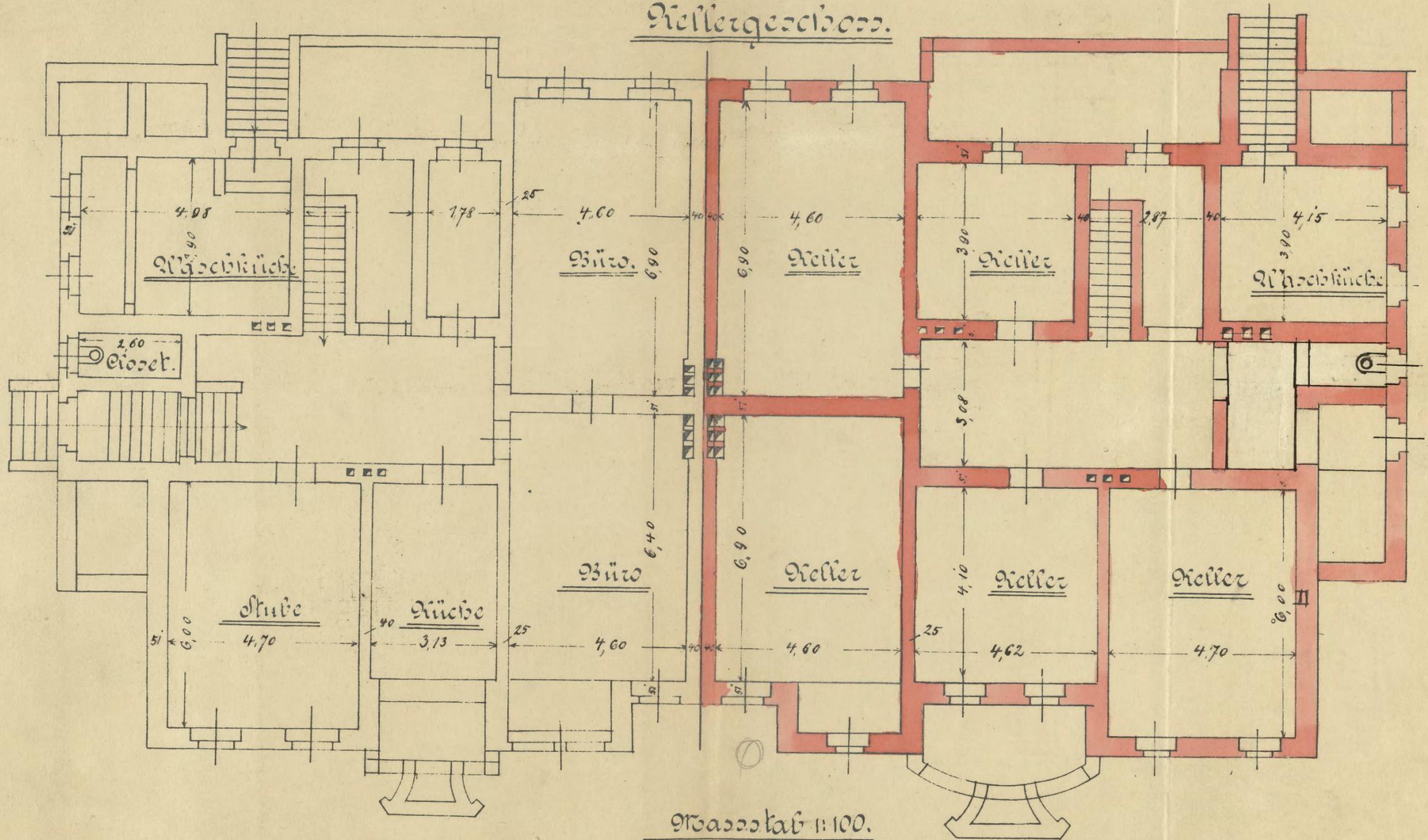
Handwritten signature: Max Schön

Zeichnung.

zur Errichtung einer Doppelvilla auf den Grundstück-
ken: Wilhelmstraße 9 u. 10 Herrn Architekt Max Schön hier

gebörig.

Kellergeschoss.



Maßstab 1:100.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 24. August 1905.
Das Stadtbaudamt.

Meyer & Formberg

24. November.
Beuthen O/S den 10. August 1905.

Der Ausführende u. Bauherr.

Max Schön

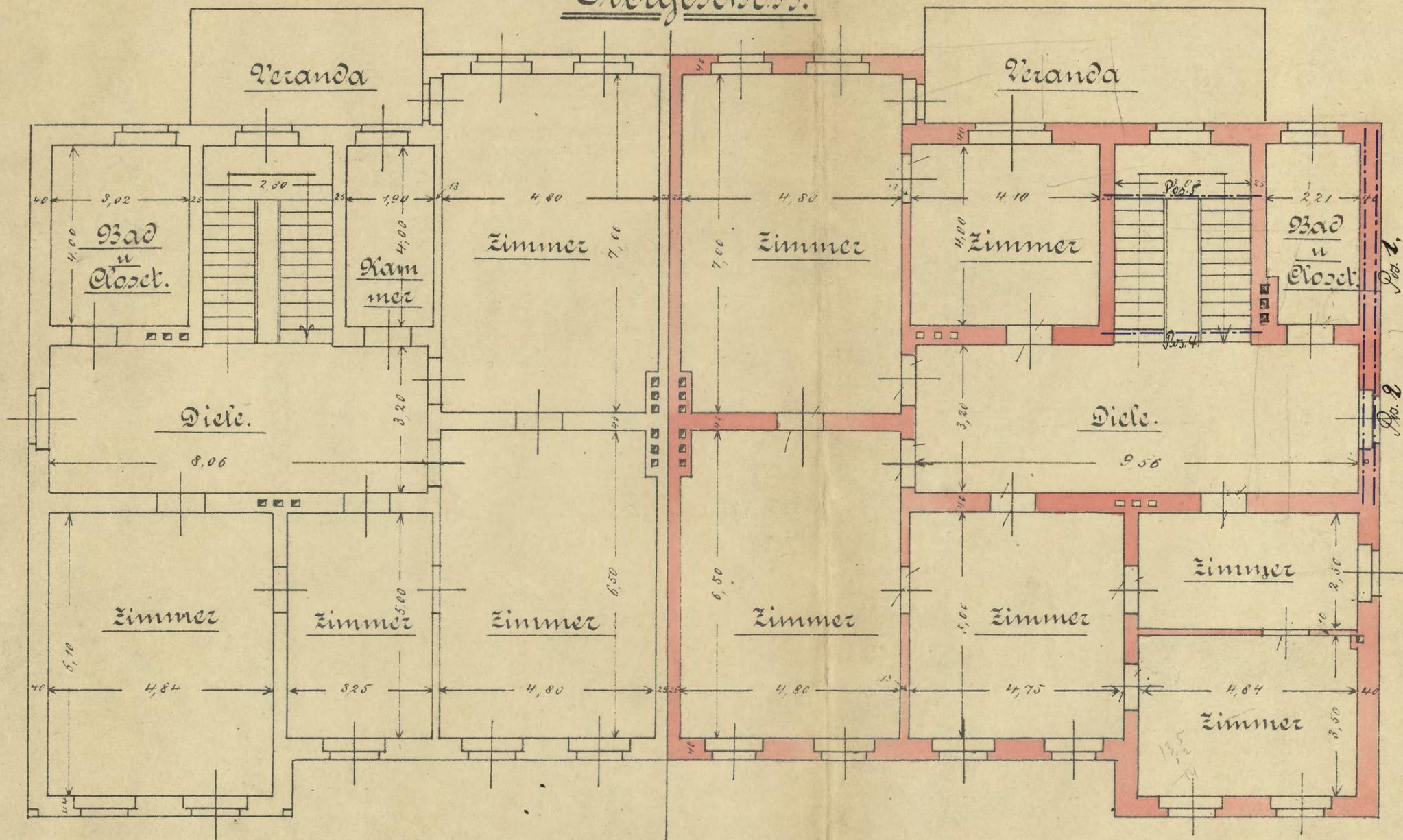


Zeichnung

zur Errichtung einer Doppelvilla auf den Grundstücken

Wilhelmstraße 9-10 Berlin Architekt Max Schön hier gehörig.

Obergeschoss.



Maßstab 1:100.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O.S. den 29. September 1905.
Das Stadtbauamt.

Müller, Temberg.



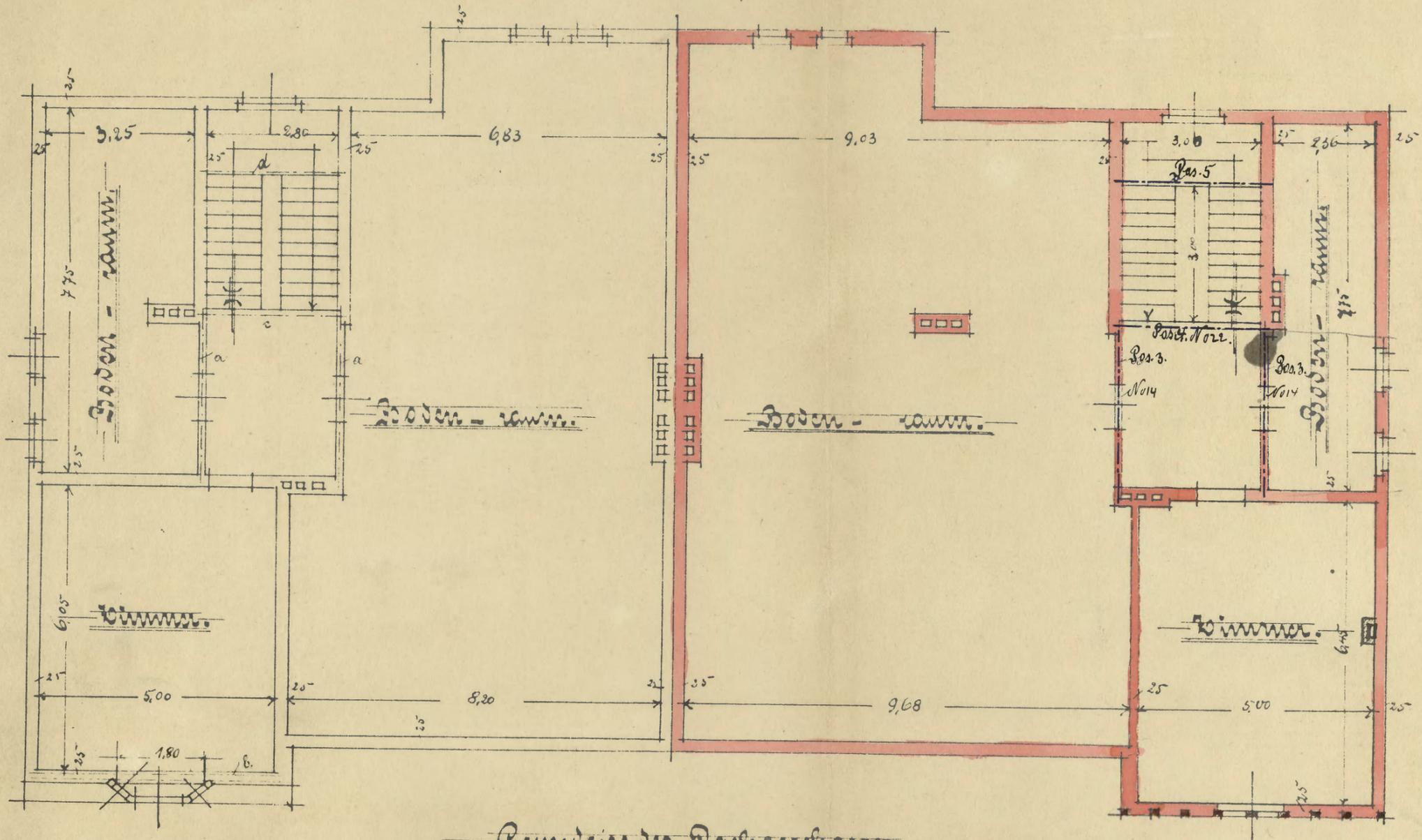
24. November.
Beuthen den 10. August 1905.

Der Bauausführende u. Bauherr.

Max Müller

Ziichnung
zum Bau einer Doppelvilla auf den Grundstücken
Wilhelmstraße 9 u. 10, deren Architekt Max Schön
zu Beuthen zugehörig.

Maßstab 1:100.



Grundriss des Dachgeschosses.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O.S. den 24. September 1905.
Der Stadtbaumeister.

Müller *Leitung.*

Beuthen O.S. den 24. Novemb. 1905

Der Bauausführende und Bauherr.

Max Schön



Behändigungsschein.

25

Der von der Polizeiverwaltung Bentzen O.=S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 3. Januar 1906 Tagebuch N. IV 10129 mit 1 Festigkeitsberechnung

und 8 Zeichnungen n. 1. 4 Fassungen 2 Baumzeichnungen
n. 2. 5 Schlach Zeichnungen - unvollständig besprochen
sind ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-S. den 8. Jan. 1906.

Klaus

An

den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am 8. Januar 1906.

Aufsichtsrat Max Schön

durch *Rösinger*

Bentzen O.-S.

Giff Ratsdiener.

..... Straße N.

MB

31

Die Verfügung vom 3. Januar 1905 - J. No. IV. 1119 betreffend *Verordnung des Amtshauptmanns Schön* *Simon Wilhelmstraße Nr. 30*

wird hiermit in Vortrag gebracht.
Beuthen O/S., den 9. Februar 1906.
Registratur IV.

1. Genehmigung der Einweisung der Grundstücke zur Erfüllung der Forderungen auf Grundbesitz.
2. An den Amtshauptmann *Simon Schön*

Simon Schön
 Die Lizenz mit der Einweisung unter Ziffer 14 der Grundbesitzbesitzers *Simon Schön* vom 3. Januar d. J. No. 1119 wurde die Einweisung der Grundstücke für die Forderungen der *Simon Schön* auf Grundbesitz besetzungsbesitzer *Simon Schön* Nr. 30. *Simon Schön* Nr. 30.

3. Auf 2. *Simon Schön*
 Beuthen O/S., den 11. 2. 1906

Die Polizeiverwaltung.

Simon Schön

Zur Kanzlei am	11/2
Abgegeben am	11/2
Erst am	11/2
Zurück am	

11948144

Zugführungsnummer IV 1193

H
Auf 3 Erlasse.
Beuthen O.S., den 28. 2. 1906

Die Polizeiverwaltung.

~~IV 1193~~ Dr. Lünning
Vorgesetzt
König IV 1193
H

Auf 3 Erlasse.
Beuthen O.S., den 23. 3. 1906

Die Polizeiverwaltung.

~~IV 1193~~ Dr. Lünning
Vorgesetzt
König IV 14/4
Die Polizei-Verwaltung

Beuthen O.S.

Beuthen O.S., den 26. Febr. 1906.

312

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 27 FEB. 1906
Anlagen

IV 1193

Zuzugunahme über die
Zugführungsnummer W. d. H. nummer-
Lern ist sehr wichtig, daß
ist die Lernarbeiten unserer
Hofstraße Wilhelmstraße
No 30 zu Beuthen O.S. infolge
Ausbau des Hofstraßes nicht
weiterzuführen.

Hofstraßen
König

H
Auf 3 Erlasse.
Beuthen O.S., den 14. 4. 1906

~~IV 1193~~ Die Polizeiverwaltung.
Friedrich.

Grüßbüchlein II 1193

Beuthen O. S. am 26. Februar 1906

33

BEUTHEN O. S.
eingeg. 27 FEB. 1906
Anlagen

III 1944

Zu erklären ist, dass die
die Ausführung der bei unmi-
nuten Willen über die Hilfsunter-
No 30 zu Beuthen O. S. vor Kom-
missionen Eisenkonstruktionen
auf Grund der am 29. Dezember
1905 geschlossenen Zweis-
einigkeit und Festlegungsberuf-
ung verantwortung über-
nommen haben.

Friedrich
Klein

An

Die Polizei-Verwaltung

Beuthen O. S.

D. Drescher,

Maurer- und Zimmermeister.

Gerichtl. vereid. Sachverständiger
für den Landgerichts-Bezirk Beuthen O.-S.

Cement-Kunststein-Fabrik.

Specialität:
Mosaikplatten u. Cement-Kunststeinstufen.

Telefon 1225.

Beuthen O.-S., den 24. April 1906

34

Stadtkreise BEUTHEN o/S
eingeg. 25 APR 1906
Anlagen

35174

an die Polizeiverwaltung

Beuthen O.S.

Sehr geehrte Herrschaften, mit Bezug
auf die Bauzeichnung für die Baubearbeitung
verleihen der früher Schoen'schen Villa auf
dem Grundstück Wilhelmsstr. 30, jetzt Herrn
Doktor Herzipsky gehörig, in Zusammenhang
sichend mit den Arbeiten jetzt beginnend.
Ausführungswill!

D. Drescher.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 24. April 1906

1. G. R. mit dem Herrn v. ... 1944

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Bauzeichnung mit
Bedeutung und der Zeichnung vom 24.12.13
Licht 14 der Akten.

~~Handwritten signature~~

v. ...

Handwritten notes at bottom left

Bei der Messung sind Sie ergeben, dass der
Drehmoment in einem bestimmten Bereich
nicht nur, sondern die Drehmomentmessung zu bestimmten
Ergebnissen keinen Anlass gibt.

Dr. ^{Dr. L. L. L.}
Burger. ^{L. L. L.}
2. 1. 1886.

121

Beuthen G., den 18. Mai 1906.

Fr 19.5.06

35

Seiner Excellenzlichen Polizei = Verwaltung

in
4750 Beuthen G.

Die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

19.5.06

I. G. R.

I. 2478

dem Stadtbauamt

hier

In der Anlage überreicht
ist, zum Bauvertragsbuch vom
3. T. 1906 IV 10129 gehörig, 4 Blatt
Ausbauungspläne eines nach
Planmäßiger Ausführung in doppelter
Ausfertigung zum Bau der
Villa auf neuem Grundstück
Grundstück Nr. 30
mit der Größe, mit für diese
Ausbauungen die baupolizeiliche
Genehmigung herauszugeben
wollen.
Seiner Excellenzlichen Polizei = Verwaltung

Prüfung
für den Bauvertragsbuch
auf
2. Rang 4. Fassung (2. Lage, 1. Lage)
mit Ausfertigung

~~Dr. L. L. L.~~

Die genehmigten, neuen Grund-
stücke sind durch die
Kommune. In dem
werden nun die Pläne genehmigt
ausgeben. In dem
Kommune. In dem
mit genehmigt.

Die Pläne im Verzeichnis müssen
bis zum 25. d. M. 1906
bei der Polizei = Verwaltung der
Stadt Beuthen O.-S. einreichen.

vergeben
Kreuzberg
Nacht.

Stadtbauamt
H. J. d. L.

L

A. Z. A. z. O. u. u. u. u. u. u. u.

L. H.

1. K. K. K. K. K. K. K.

zugewiesen werden kann R.
Kreissgericht im Lande
und welche mit Aufträgen
dass er die obigen Punkte festsetzen
inzwischen im Herbstland
zu übernehmen sein. Die Aufsetzung
der K. mit hiesiger Anweisung soll
K. mit der vorerwähnten
Zur Ausführung sind die Befehle
des § 73 der Landesordnung
aufzuheben.

~~Polizeiprot. 17/6.06.38~~

mit dem festsetzen im
Ordnung, ob der
gegen die Festlegung der
aufgehobenen Festlegung
Landesamt geltend zu machen
sind.

P. C. 2.0.06.

2. K. K. K. K.

zweite Verfügung der
Landesamt in der gegenwärtigen
Festlegung.

Beuthen O.S., den 2. Juni 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L.

L. S. 1906.
Für die obigen Angelegenheiten
S. M.

F. M.

zufolge der Anweisung
der obigen Punkte festsetzen

nr 3951

Stadtkreis BEUTHEN/S.
eingeg. 20. JUN. 1906
Anlagen 4

5934 36

Kopfschlichter mit 4 Anlagen
des Polizeirevieramtes

Finanzen

mit dem Lamm bei Zimmer zu finden, daß wir gegen die
von dem Richter Herrmann beauftragten Anwälten
gegen mich als Angeklagter des nämlichen Löwenzahns Lamm-
Lamm nicht verfahren.

Beuthen S., den 15. Juni 1906.
des Magistrats.

107

Friedrich

Ad.

Im Lamm,

zur Verfügung der auf der mit
genannten Herrn Wilm Herrmann Nr. 30.

22. a. Ob. L. W. L. K.
23.

Die Gerichte des Befehlens
sich nicht für.

Lamm
23.
1906.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

Ib 2875/4

hier

zur Prüfung der Einigung der Altan.

2. Hof 3. Hof.

~~30/10~~

Friedrich

Altan mit dem Hofan...
IV 1940 / I 6 2445 in 1941 / I 6 ?

W. Müller
Bügger. Lemmer
Juli 17. 18.

Es sind zwei Altan betr. das Grundstück
Hilfplatz 32 eingezogen.
Die Altan betr. das Grundstück Hilfplatz 30 sind
noch nicht zuverfügung gestellt.

Beuthen S. den 1. Juni 1906

IV 5383

38

Der
zu
der Liebl. Polizeiverwaltung

in Beuthen S.

Unterschied überwiegt in
zu dem weibl. Kol. N., ~~Haus~~, zu meinem Gehör vom
18. Mai er. gehörig, Nachtrag b. Zeichnung
in bezuglicher Überfertigung für die
Aufsicht der einen Giebelseite des
Wohnbaus auf meinem Grundstück
Bühnenstraße 30 zu Beuthen S.,
mit dem Ersuchen, mir zur Über-
fertigung die polizeiliche Genehmigung
gest. erteilen zu wollen

2.

Zu genehmigen und dem
Lohnvertrage Nr. IV 4752/5383
beizufügen.

M. K. K. K. K.
2. 1. 6. 1906

Zum Besonderen
L. N.
Pol. N. 5. 6. 06

Ergabenst
K. K. K. K.
K. K. K.

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn Rakker Skuzipovsk

(Laf. Ff.)

für

Auf das Gesuch vom 18. Mai d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Wilgplustrova N. 30,
Grundbuch N. 421 Dardjan Markt,
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

unter Abweisung von der Lärmschranke von 3. 11. 06.
N. 10129 im Hofraum unter Aufstapeln der
Dardjanmauern

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

5. Die Hüben im Vorgarten müssen eine Höhe von mindestens 2,50 m haben.

6. Die Zwänge müssen dem § 43 Ziffer 19 der Reg. Pol. Verordnung vom 1. April 1903 entsprechen.

7. Die Spreustreuungen bei Sprengung ist untersagt einzuzurufen.

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter N. 500.
- 4. Der Polizei-Inspektion und dem II. Pol.-Kom. zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung
- 6. Not... 2 Wochen.

Dokument genommen
5. 11. 06
K. W. S.
19. 7. 06
Abbau Wilgplustrova 30

Beuthen O.-S., den 10. Juli 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Galspau! Unterschrift
18. 7. 06.

Zur Kanzlei am 12/2/106
Mündl. am 12/2/106
Ab am 12/2/106
Zi...

Leipzig, den 10. März 1846.

Herrn
Herrn

Dr. Müller
Müller
20/10/46

[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnisschein mit ^{4 5} Zeichnung vom ^{in 1 Punkt für Grund} 18 Juli 1906
 Tagebuch Nr. IV 5984 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
 dem Grundstücke *Riefelwiese N. 30*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 14 ten Juli 1906
Streisberg

An dem Hausbesitzer

Ernst Robert Streisberg

zu

Beuthen O.-G.

(Wohnung) *Friedenstraße 3/5*

Behändigt am 14. 7. 06.

durch *Vaurath*

Lütz Ratshdiener.



39

Statische Berechnung

Zur Dimensionierung gelangenden Träger beim Umbau der
Villa auf dem festen Grundstück W. 30 im
hohen Reifen Skorsperyk, ausgeführt gemäß.

Zur Dimensionierung gelangender Fenster oder Balken mit einer
Gesamterlastung von 500 kg im Inneren der Spanne mit
750 kg im Außen.

No. 1. Außen

Belastung: 330 · 2 · 750 = 2475 kg

W = $\frac{2475 \cdot 330}{7000}$ = 117,7 cm³

Gewählt 1 Träger N. P. 17 mit W = 137 cm³

No. 2. Innen

Belastung: 320 · 4 · 450 · 1600 = 9216 kg

W = $\frac{9216 \cdot 320}{7000}$ = 421,3 cm³

Gewählt 2 Träger N. P. 20 mit W = 2.214 cm³ = 428 cm³

No. 3. Belastung: 400 · 4 · 300 · 1600 = 7680 kg

W = $\frac{7680 \cdot 400}{7000}$ = 439 cm³

Gewählt 2 Träger N. P. 21 mit W = 2.244 = 488 cm³

Beuthen O. S., den 16. Mai 1906.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den. H. Kar 1906.

Das Stadtbauamt.

H. Kar
Stadtbauamt

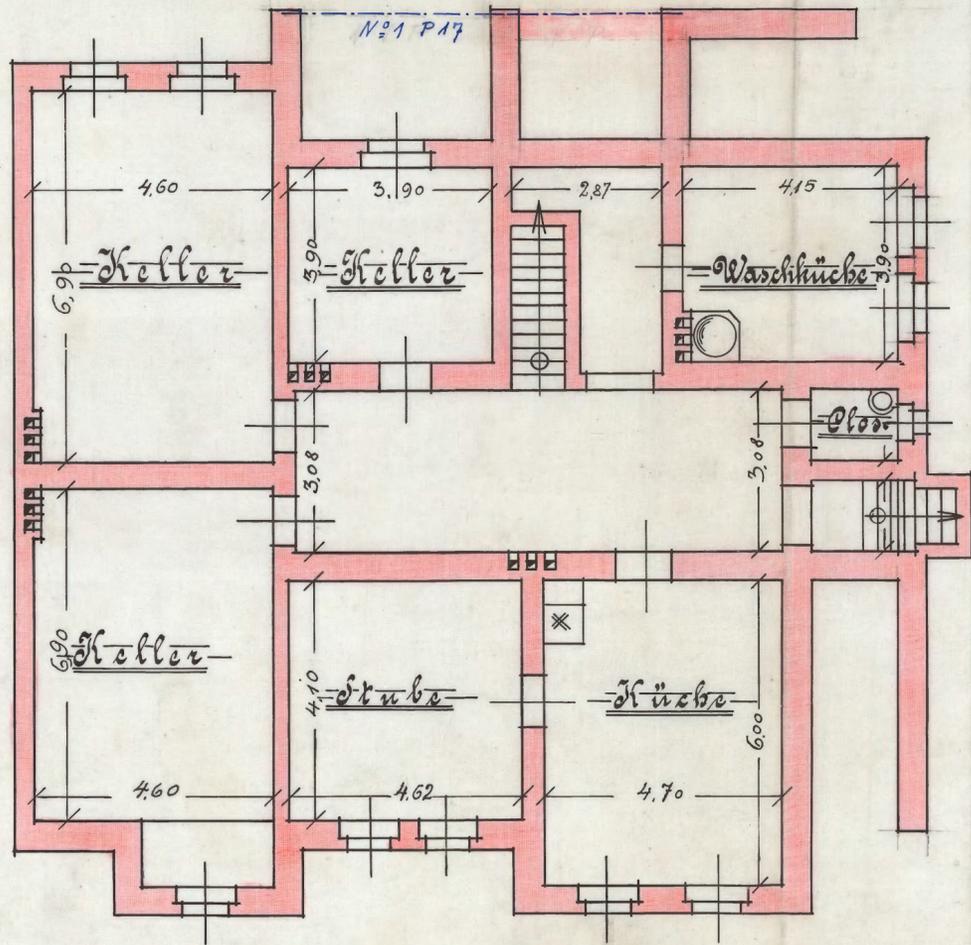
D. Drescher
Maurer- und Zimmermeister.

Änderungs-Zeichnung

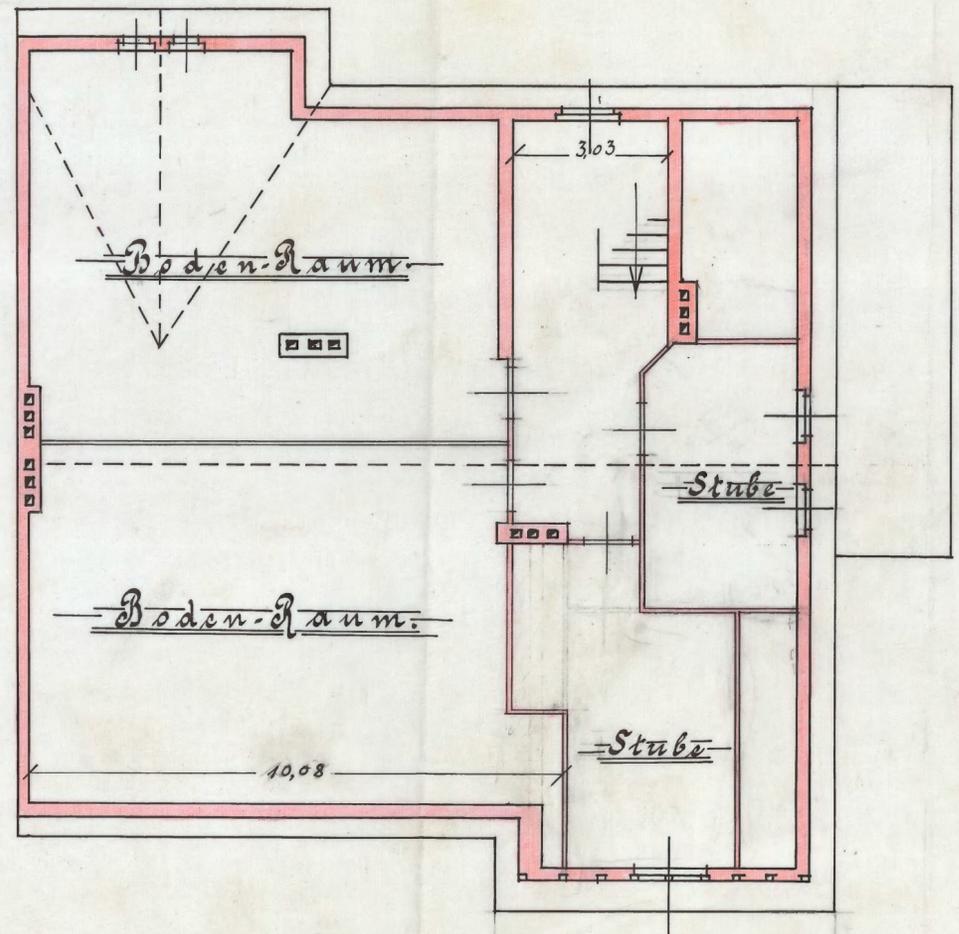


zum Bau der Villa auf dem Grundstück Wilhelmstrasse № 30 in Beuthen O.S., dem Herrn Rektor Skrzynczyk zu Beuthen O.S.

gehörig.



Kellergeschoss.



Dachgeschoss.

M. 1:100.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O Schl. den 21. Mai 1906.
Das Stadtbaumeisteramt.

H. H. H.
Vernehmung.

Beuthen O.S., den 16. Mai 1906.

Skrzynczyk, D. Drescher.

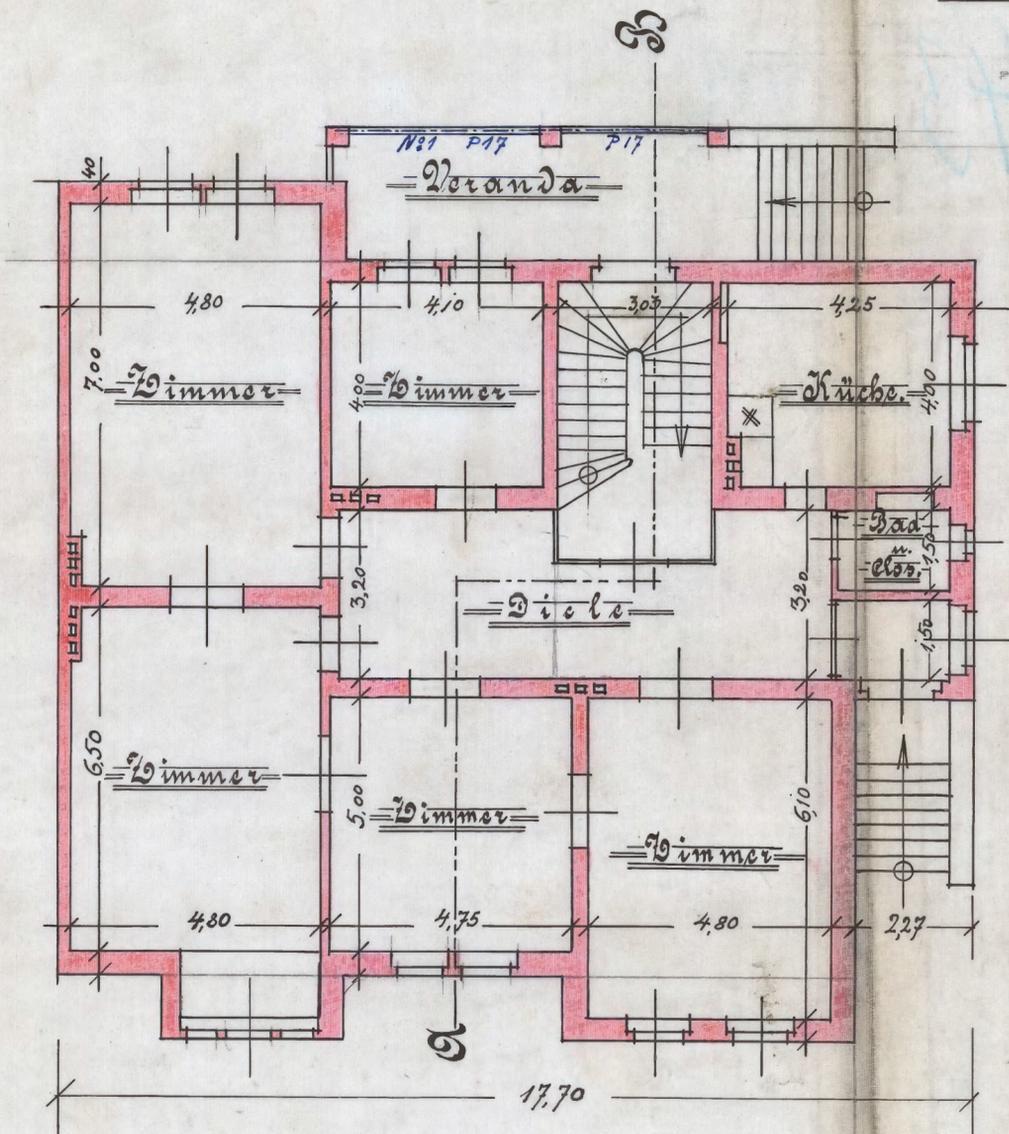
Bauherr Mauer- und Zimmermeister.

Änderungs-Zeichnung

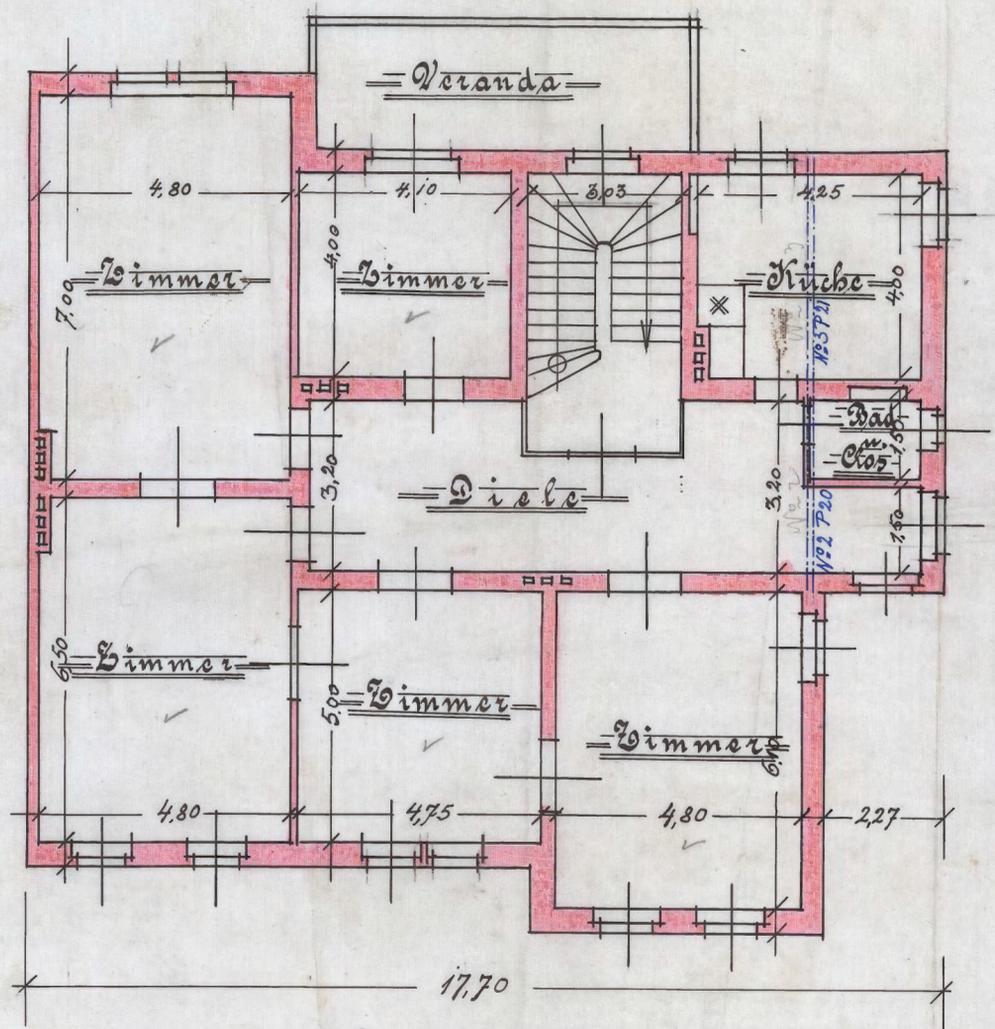


zum Bau der Villa auf dem Grundstück Wilhelmstrasse № 30 in Beuthen O.S., dem Herrn Rektor Skrzypczyk zu Beuthen O.S. =

gehörig.



Erdgeschoss



Obergeschoss

M. 1:100

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O.Schl. den 11. Mai 1906.
Das Stadtbaupamt.

H. v. Womburg

Beuthen O.S., den 16. Mai 1906.

Kleinberg
Bauherr

Drescher
Maurer- und Zimmermeister.

Änderungs-Zeichnung

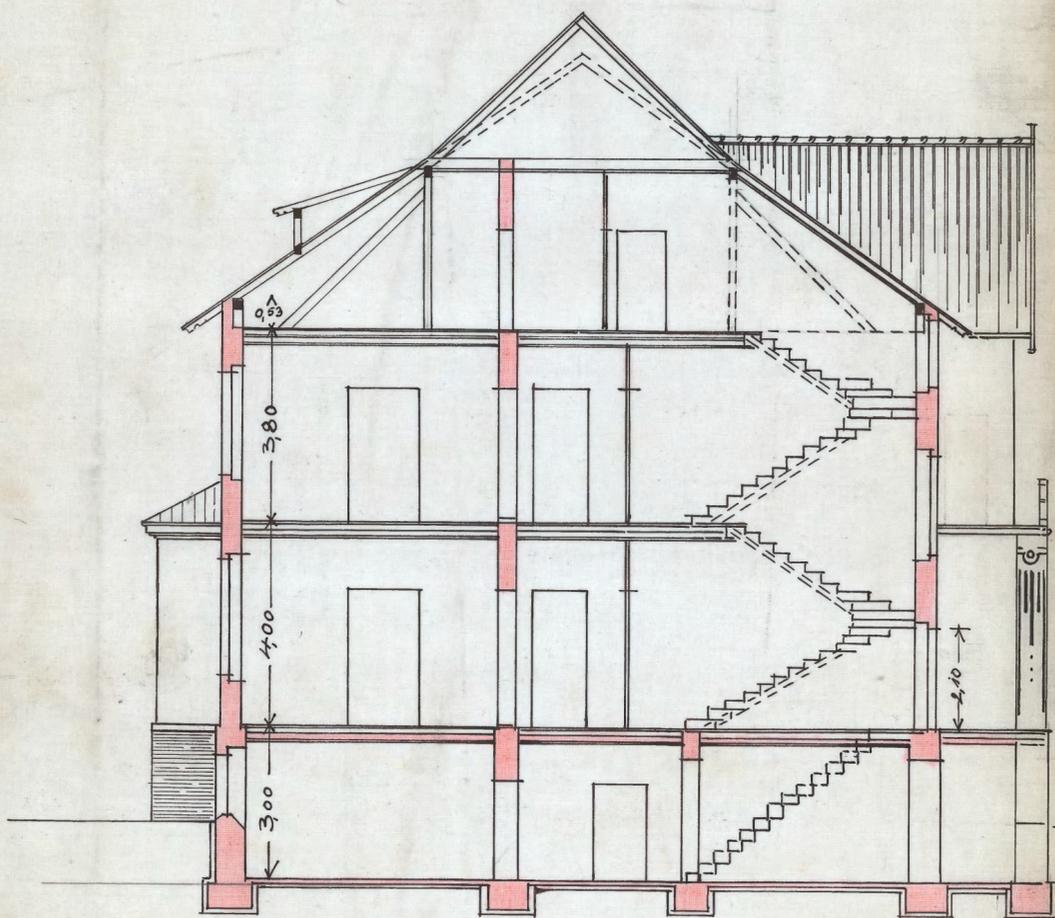


zum Bau der Villa auf dem Grundstück Wilhelmstrasse № 30 in Beuthen O/S., dem Herrn Rektor Skrzypczyk zu Beuthen O/S.

gehörig.

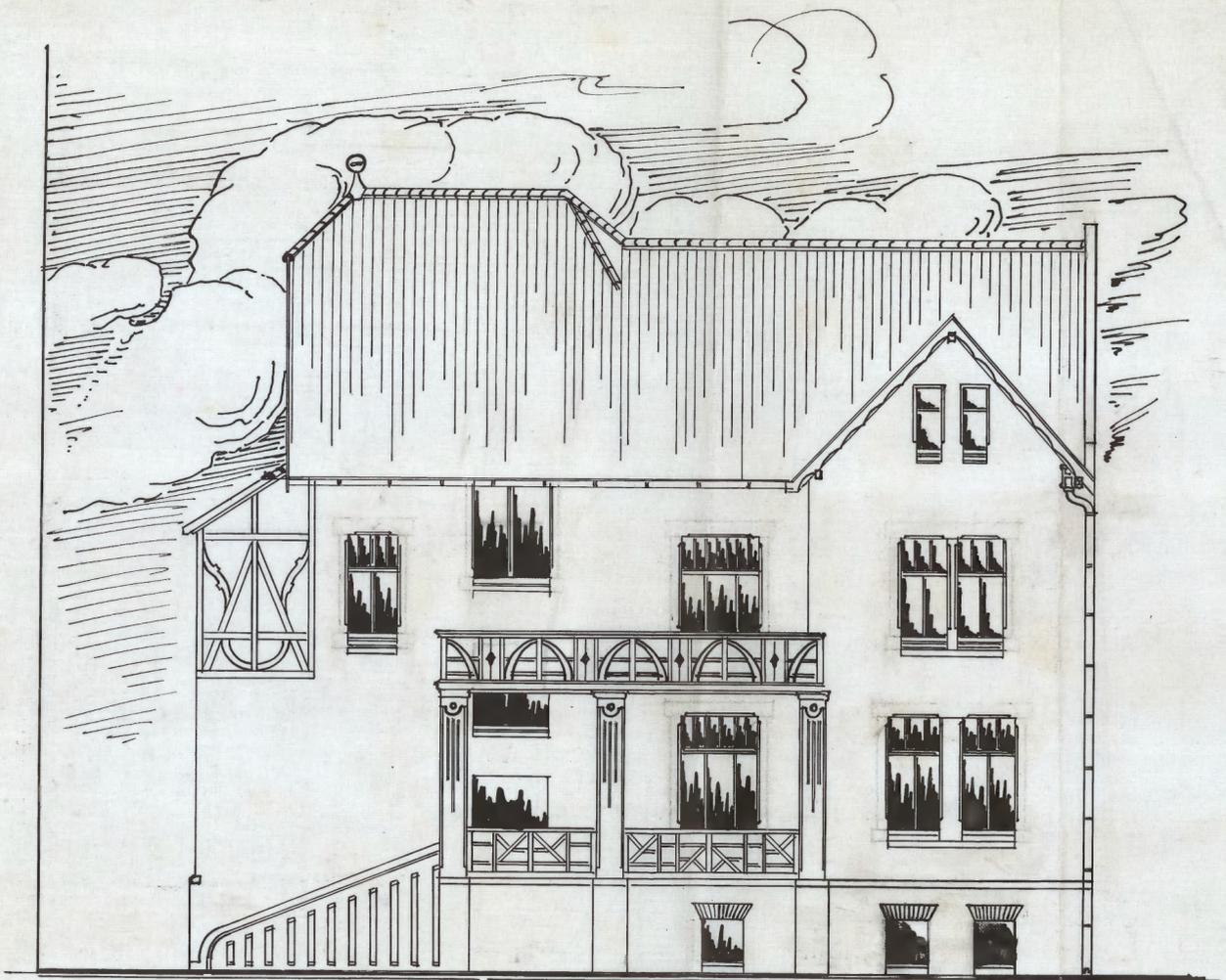
Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 14. Mai 1906.
Das Stadtbauamt.

H. Hensberg



Schnitt a-b.

M. 1:100.



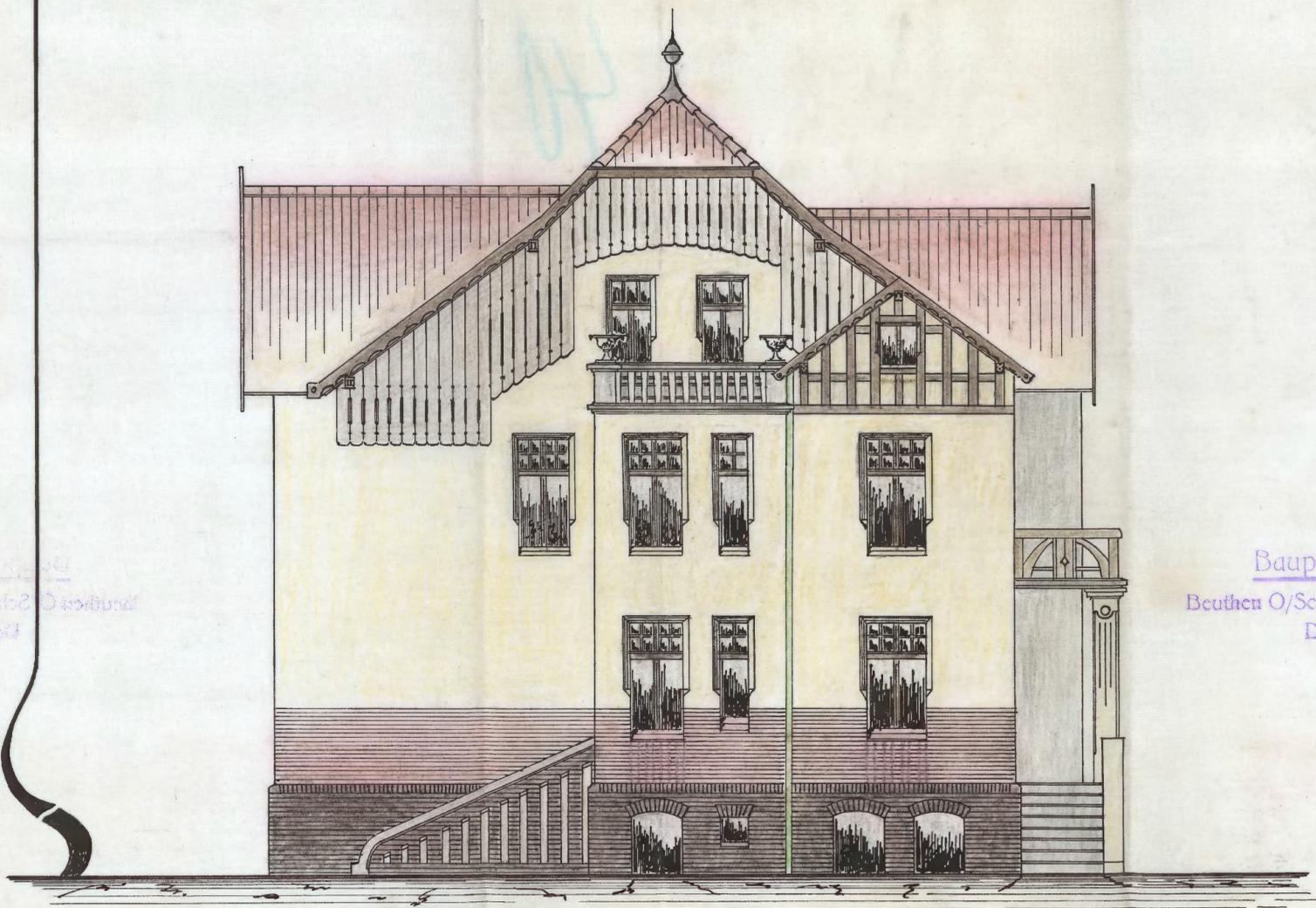
Flückeransicht

Beuthen O.-S., den 16. Mai 1906.

Skrzypczyk *D. Droscher*
Bauherr Maurer- und Zimmermeister.

Domink Droscher
Maurer- u. Zimmermeister
BEUTHEN O/S.

NEUBAU SKRZIPCZYK.



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 2. Juni 1906.
Das Stadtbauamt.

H. J. J. J.
Lemberg

— Giebelansicht —

— Beuthen O.-S., im Mai 1906. —

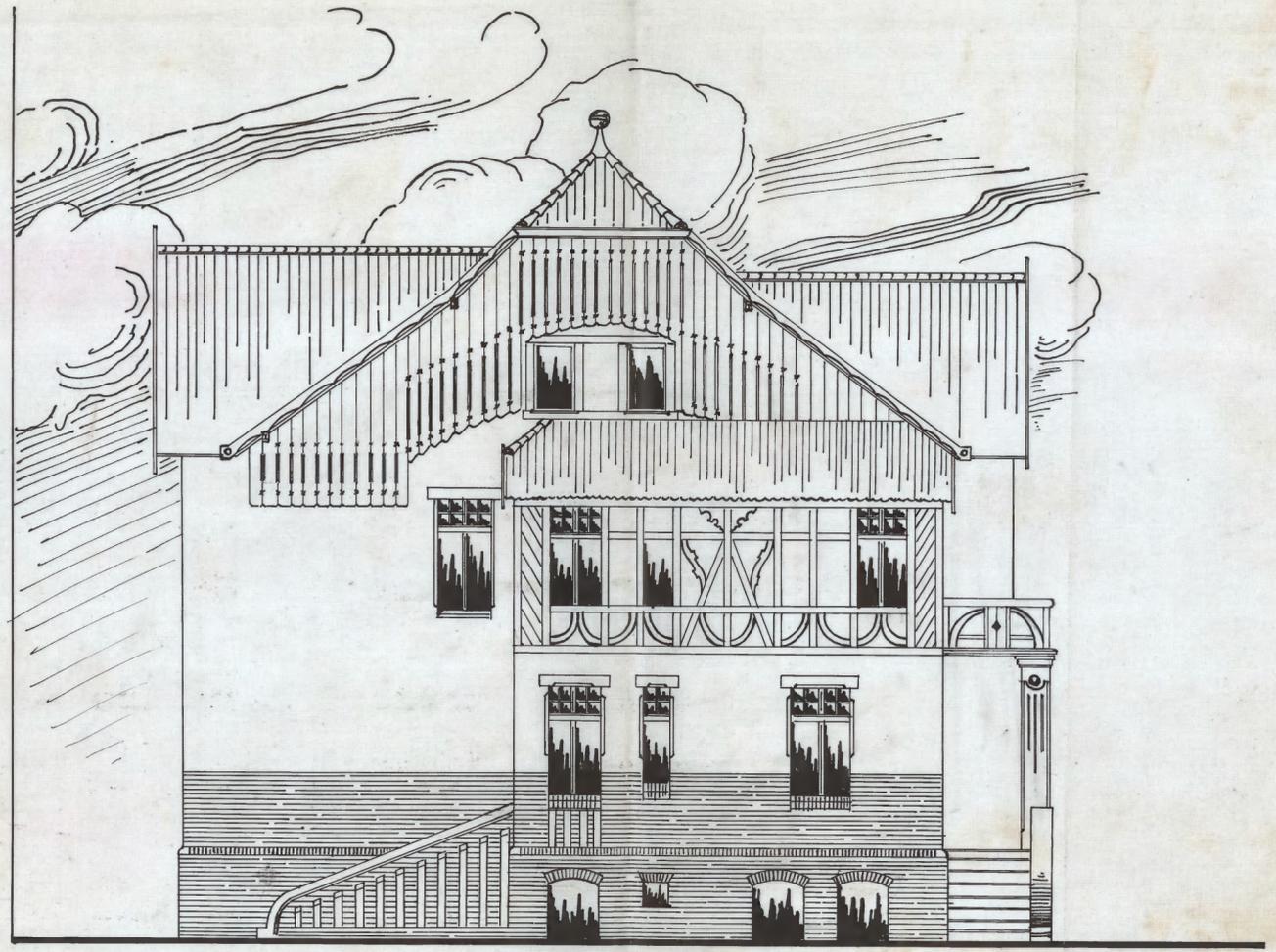
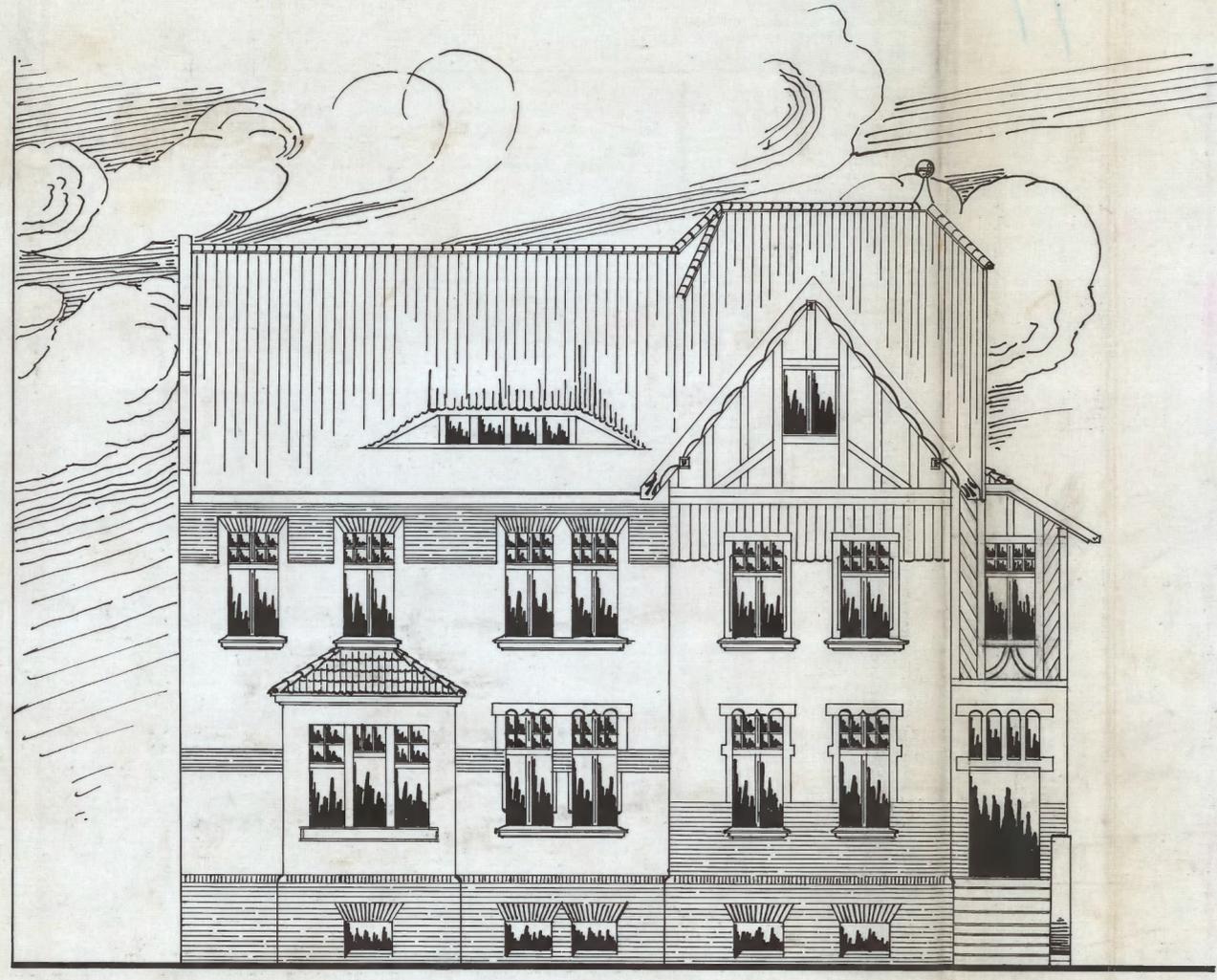
Skrzipczyk
— Bauber. —
Droscher
— Maurer- u. Zimmermeister. —

Änderungs-Zeichnung



zum Bau der Villa auf dem Grundstück Wilhelmstrasse № 30 in Beuthen O/S. dem Herrn Rektor Skrzypczyk zu Beuthen O/S.

gebörig.



Vorderansicht.

M. 1:100.

Seitenansicht.

Beuthen O.-S. den 16. Mai 1906.

Skrypski Drescher
Bauherr Maurer- und Zimmermeister.

50.

Zu Nr. IV 5934
vom 10. Juli 1906.

Reutheu P., am 30. Juli 1906.

IV 5934

des k. k. polizeilichen Polizeiverwaltungen
in

Reutheu P.

Die Polizeiverwaltung. Reutheu O. S., den 31. 7. 1906.

I. G. R.

I 3507

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung von Aufnahmen der Gebäude-
aufnahmen.

2. Entwurf 1. Stufe.

~~Dr. Zimmering~~

In der Anlage überreicht ich
die Entwurfsaufnahmen
und bitte um bezügliche
Aufnahme meines Gesuchs
nach § 30.

Selbstverständlich, den 3. Au-
gust d. J. hinzuzufügen.
Für k. k. polizeilichen Polizeiverwaltung

Die Gebäudeaufnahmen
vom 10. August 1906

haben genehmigt und ist das
Gebäude polizeilich als
genehmigt zu verstehen, jedoch
die Gebäudeaufnahmen sind zu
prüfen worden.

Stadtbauamt

Dreger
20. 7. 06.

vergeben
Kreuzweg,
Reutheu.

IV 5934

Lappirung.

Die Expeditionen in dem Lande das
 zu dem Rektor Skryperok in der Villa
 Hilsenbr. 30 sind von mir unter Aufsicht
 mit der zu ordnungsmäßigen Kai-
 nigung erforderlichen Einrichtung versehen.

Beuthen,
 S. 29. 7. 06.

H. Ymann.
 Leg: Expeditionsgang.

Beuthen Sp. am 29. Aug. 06.

Stadtkreise BEUTHEN O/S.
eingeg. 29. AUG. 1906
Anlagen

IV 8368

für ein kreisständiges Polizeigebäude

in

Beuthen Sp.

1. Gebäudestruktur

2. Kosten für den Bau
der Grundstücke

3. Kauf & Verkauf

Beuthen O.S., den 21. 8. 1906

Die Polizeiverwaltung.

~~719~~ Dr. Linnig
Vorgel. 719

Es sei die kaiserliche
Anweisung vom 20. April 1906
Nr. 30 mit dem Inhalt
4. Absatz beauftragt, dass die
gesetzliche kaiserliche
Anweisung vom 20. April 1906
zu befolgen. Es ist
mit der kaiserlichen Anweisung
beauftragt.

Stadtkreis, Beuthen.

IV 8368

Zu:
Fg. II Nr. 8362.

Beuthen 9. den 6. September 1906

Stadtkreis BEUTHEN P/O.
eingeg. 7-SEP-1906
Anlagen

48
~~IV 8362~~

Zu den Akten,
Beuthen O.-S., den 9. 9. 1906
Die Polizeiverwaltung.
Friedrich.

Der Herr Bürgermeister beauftragt mich
die Ausführung der Bauarbeiten,
zu dem Neubau des
neuen Pector Bergwerks
Beuthen 9. Wilhelmstraße
Nr. 30 auf Grund der
baupolizeilich genehmigten
Genehmigung, auszuführen und
sich für die Ausführung
zu verantworten.

Wegbeauf.
D. Pescher.

Hochachtung
Polizei-Verwaltung
Beuthen

Stadtkreise BEUTHEN O/S.
eingeg. 19. APR. 1906
Anlagen

Beuthen O/S, den 19. April 1906.

IV 354 40

Seiner Wohlwollenden Polizei-Verwaltung
in
Beuthen O/S.

2
Hochzuverehrendem Herrn Bürgermeister
des Stadtbezirks Beuthen O/S.
Auf dem Grundstück Nr. 421
Luisen-Bezirkstraße des
Herrn Hofmannstraße Nr. 30.
Luisen-Bezirkstraße
sind die Kanalisationsarbeiten
mit dem hier angeführten Grundstück
angeschlossen worden.
2. Juli 1906.

Auf dem von mir erworbenen
Grundstück Welfenstraße
Nr. 10 - Gutsbecken - Nr. 421 -
früher Schön - beabsichtige
ich, die Kanalisationsarbeiten
überdacht ausführen zu lassen.
Zu diesem Zwecke, zum An-
schluß des Hauses an das
wirdige Kanalisationsnetz
verantwortlich zu werden.
Seiner Wohlwollenden
Verwaltung

Ich bitte um Bestätigung dieser
Arbeit von den Behörden
Hochzuverehrendem Herrn
Bürgermeister der Stadt
mündlich erklärt zu werden.

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 19. 4. 1906

G. R.

K 444

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung

Verantwortung.

H. Kaufmann

415

Friedrich

Verantwortung
Herrn Kaufmann,
Bürgermeister.

in Freya Kommune
Der Kanalisationspflicht für den Grundstück
Teil der Villa Schön ist dem
Bürgermeister Kaufmann
ist festgelegt worden.

Beuthen O/S, den 15. VI. 06
Der Kanalisationszweckverband
Fick

RECHTSGEBUNG
DEUTSCHES REICHTUM
1906

Zu den Akten.

Rechts O.-S., den 16. 6. 1906

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lümming

Zu KZU.
Nr. IV 3564.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 21. APR. 1906
Anlagen

IV 3651

50

Beuthen O/S, den 21. April 1906.

Sie hat Wohlwollen polizeiliche Verwaltung in

Beuthen O/S.

1. Holz. Die für die Kellern
für die polizeiliche Verwaltung
N. 301

2. G. R. Am Linné II
zur Sanierung.

3. Auf 1 Hof mit Anhang

Beuthen O.S., den 23. 4. 1906

Die Polizeiverwaltung.

~~3014~~ Dr. Linné

Fremdwirtschaft.

Linné II Gb. 28/4, 06

2. Auf 1 Hof
mit Anhang

Beuthen O.S., den 1. 5. 1906

Die Polizeiverwaltung.

~~3015~~ Dr. Linné
IV 4252 in L. II.
Reg. IV 365

Anteil auf zum Hofbau vom
19. April d. J. abgegeben mit,
daß auf die für die Kellern
Schonpfan Willen gekauft
sind.

Spezialrat,
Ratort.

2. Auf 4 Hofen
B. 30. 5. 06

~~3016~~ Dr. Linné

Vorgang auf mich
zurück (Reg. IV 365)

Die Polizeiverwaltung. Seuthen O.-S., den 3. 7. 1906

3042 St.

1. G. R.
Hauptamt
dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Bescheid am Prüfung
Leistung der Jungen
2. Aufg. 2 Arbeiter.

~~11/7~~
Dr. Lämming

Die Jungen sind nur
sittigen Tugenden auf IV
geprüft worden.

Hauptamt
Bueger. Leitung
11/7
1711

Nr. 1025.

Beuthen O.S., den 8. Mai 1906.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 9t MAL 1906
Anlagen 3

4294

51

3. Lokalk. Kommissionen

Es folgt in beifolgender
der Wohlwollenden Polizeiver-
waltung Zustimmung in beifol-
gender Aufzeichnung über die
Entscheidungsbefugnisse auf
dem Grundbesitz "Villa"
Bauz. Nr. 32 und bitte
um Hauptpolizeiliche Zustim-
mung darüber.

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.S., den 11. 5. 1906

G. R.

Bj 1522

Lorenz

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~10/15~~
v. Lüning

*Strosperg,
Rathor.*

An
Wohlwollende Polizeiverwaltung

Hier.

Verweu!

Die Entwurfszeichnung der Kasse ist
folgenden Bedingungen genehmigt worden:
1. Die Fundamentierung muß in möglichster
Richtung und im gleichmäßigen Gefälle verlegt
werden.

2. Die höchsten Stellen aller Gewässeröffnungen müssen
in den Füllraum entlüften.

3. Die Füllleitungen müssen an den unteren
Enden gut unterstützt und befestigt werden.

4. Die Abflusseinrichtungen die Zylinder und
die Zylinder selbst müssen sicher gegen Frost
geschützt werden.

5. Die im Projekt mit geringer Fülle angegebenen
Bemessungen müssen bei Ausführung der
Installationsarbeiten genau befolgt werden.

Reutheu 19. Mai 1906.

K. L. W.
Dreyer.

F. W. P.

D.

I. An den Hausbesitzer

Leopold Kutter Schreierstraße

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom *8. Mai d. J.* wird Ihnen
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
 Ihrem Grundstücke *Mühlentorstraße N: 30 Grundbuch
 N: 420 K: 17*

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

zur Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die Grundrisse müssen möglichst genau die Richtung und die gleichmäßigen Gefälle anzuzeigen und eingezeichnet werden.

7. Die höchsten Stellen aller Grundrisse müssen in den Fallströmung anzuzeigen.

8. Die Fallrichtungen müssen an den unteren Punkten gut unterstrichen und beschriftet werden.

9. Die Querschnitte müssen die Profile der Kanäle für die Gänge zeigen und die Querschnitte anzuzeigen. *So. 1. 3.*

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem II Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen O. S., den 23. Mai 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Canzlei am	25/5
Mündlich am	26/5
Ab am	29/5
Zurück am	

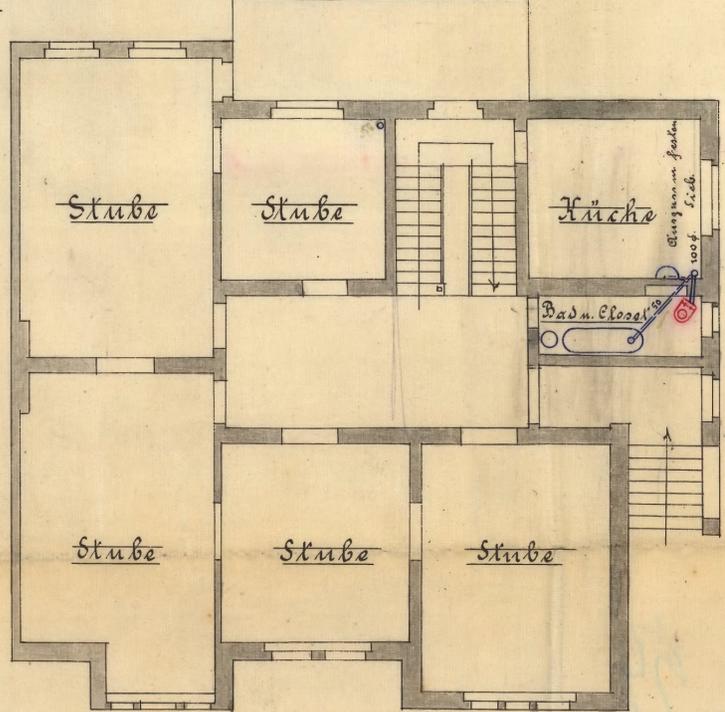
4/

[Handwritten signature]

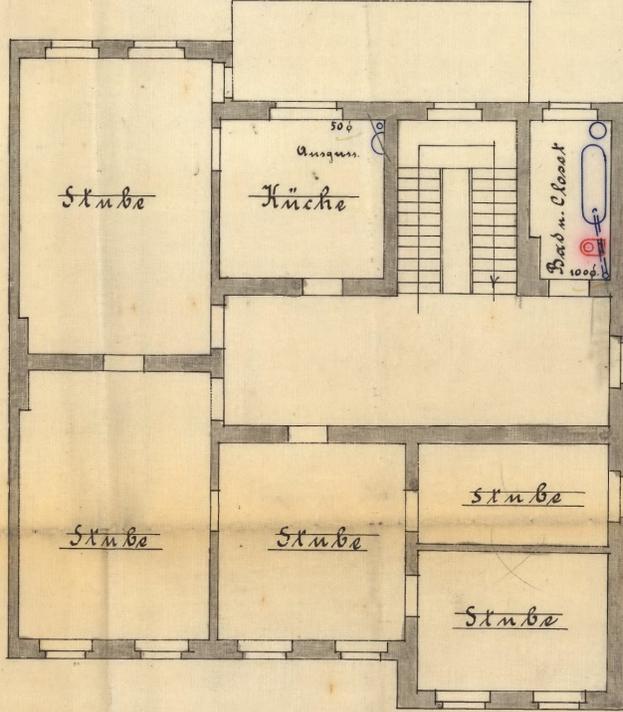
[Handwritten signature]

und die Pülpelocher selbst müssen sich
 gegen Frost geschützt werden.
 10. Die im Projekt mit grüner Farbe ein-
 getragenen Lumen Linien müssen bei
 Ausfüllung der Injektionsarbeiten
 genau beachtet werden.

Erdbgeschoss.



Obergeschoss.



Entwässerungsprojekt

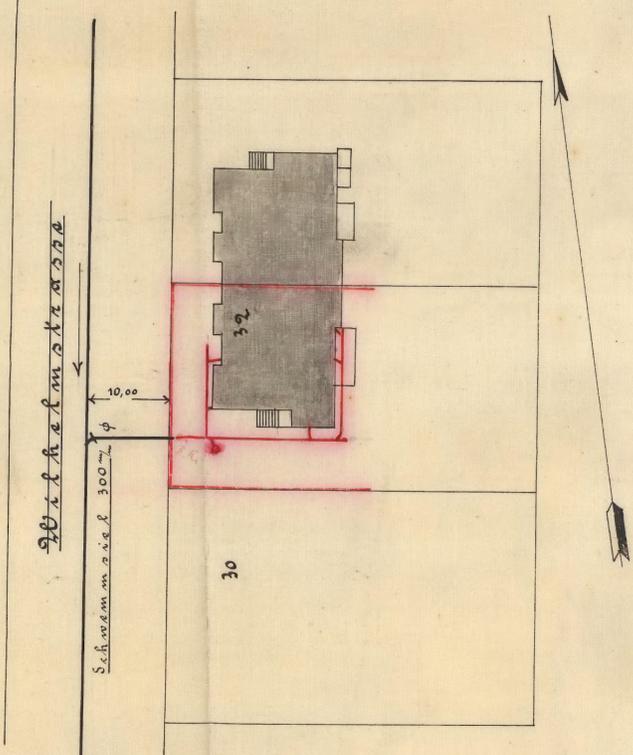
= der Villa Wilhelmstrasse № 32 =

= Herrn Hausbesitzer ^{u. Rektor} J. Strupczak gehörig. =

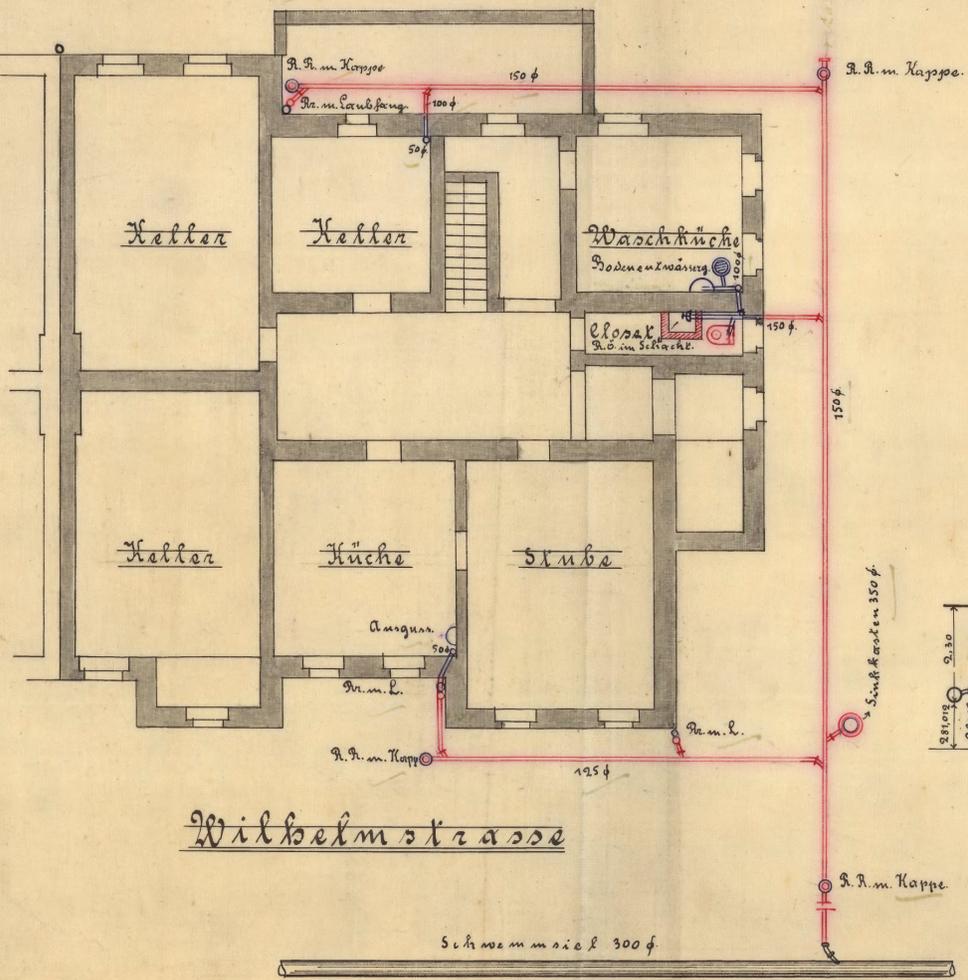
Maßstab 1:100.



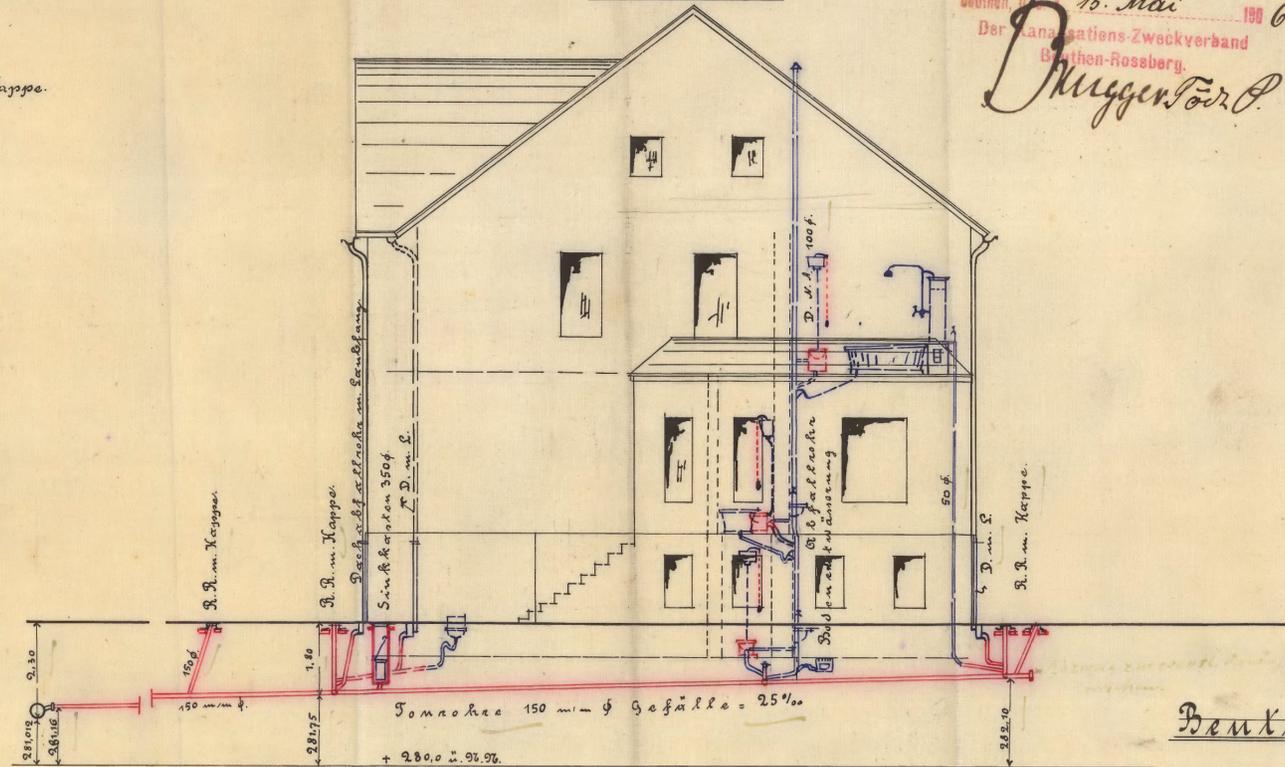
Lageplan.



Kellergeschoss.



Schnitt.



Beauftragt
15. Mai 1906.
Der Sanitäts-Zweckverband
Görlitz-Rosberg.
Müller-Förstl.

Beuthen 5. 5. 06.

Der Planverfertiger:
und Unternehmer:



Der Besitzer:
Strupczak

Wilhelmstrasse

Schweimmastel 300 f

55

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnischein mit 1 Zeichnung vom 23. Mai 1906
 Tagebuch Nr. IV 4294 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
 dem Grundstücke Wilschlupfstr. N. 32, Grundstück
N. 420 Markt

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 2 ten Mai, 1906

Schreffler, R.

An den Hausbesitzer

Herrn Robert Schreffler

Behändigt am 2 Juni 1906,

zu

Beuthen O.-S.

durch

Schreffler, R.

Matsdiener.

(Wohnung)

Beuthen O.-S., den 3. Juni 1906

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 5. JUN. 1906
Anlagen

5412

56

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 6. 6. 1906.

B^v. 1522

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~3/7~~
Dr. L. L. L. L.

Luisen über dem
Chausseepfad über
Küstweg II. 7280/06

Beuthen O.S. 4/9. 06.
D. J. B.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 23. Mai 06 unter IV 4294
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Grundbuch Nr. 420, P. Markt,
Wilhelm = Straße Nr. 30,
Grundbuch Nr. 6
hier selbst am 6. Juni d. J.

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmer Joseph Kroschke

von hier betraut.

Schreibersg.
Mektor.

Beuthen O.-S., den 30. Juli 1906

~~IV 4294~~

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 1. August 1906

G. R.

B. 1522

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

~~H. H.~~
Dr. L. L. L.

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am 23.
Mai 1906 unter IV 4294
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Mühlstein =
Straße N. 30
Grundbuch N. 421
hier selbst beantragt.

Die Fußgänger-
verkehrsfläche
müßig zur Ortseinführung
gelangt und kann
wegen eines Abflusses
zurückgeführt werden
werden.

Christenzyg,
Raktor.

(H.)

Ausflugsanweisung
in u. d. zu verfahren.

B. G. 4/9. 06.
F. W. B.
Bugger.

2.) Abflugsanweisung z. H.

3.) II. Teil. p. m.
z. B. m. u. d.

4.) Zu dem Akten.

d. 10.9.06.

D. G. H.

Friedrich

An

die Polizeiverwaltung
Kantonsverwaltung
i. d. B.
H. H. H.
K. H. 18/8.06.

Beuthen O.-S.

Zur Kanzlei am 11/9
Mundirt am 12/9
Ab am 14.9.
Zurück am

Beuthen O.L., den 29. Mai 1906.

58

IV. 5060

Sie

der Löbligen Polizeiverwaltung

Beuthen.

Antiquarisch fol. 537 r. Vgl.
Hol. Landm. vom 1. IV. 03 zu
Gausmeyer. Der Pacht hat
nicht über 0,50 m. m. m.
Raus fol. 260

Silb.

Beuthen O.L. 25. 06

Kasselerstr. 30

den

2/6.

~~13732~~

Kasselerstr.
für

mit dem Kaufman des Ort.
Kauf, ob das für das gegen die
Führung der wasserrechtlichen
Landschaft mit dem Kauf
geltend zu machen sein
In feierlicher Verhandlung.

Dr. Lämming

Unterschiedsentscheidungs
Ihre Zustimmung in bezug auf
Überführung zum Bau eines
eisernen und massigen Zauns
auf meinem Grundstück
Kasselerstr. 30 in Beuthen
mit dem Kaufman, mir die
polizeiliche Genehmigung
erteilen zu wollen.

Ungel. b. b.

Kreuzer

Kellner.

D. L. S. 3/1006.
Zur schriftl. Morg.
Abz. d. S. M.
Friedrich.

af 3826

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 10 JUN 1906
Anlagen 2

5604

Urschriftlich nebst Anlagen

der Polizeiverwaltung

hier.

mit dem Bemerken zurückgesandt, dass wir
gegen die Erteilung der Bauerlaubnis
Bedenken nicht geltend machen.

Beuthen O/S., den 8. Juni 1906.

Der Magistrat.

Friedrich
En

5604.
5260
59

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn Karl Herzig

Lof. Hof

für

Auf das Gesuch vom 29. Mai d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Milfelmstraße Nr. 30,
Grundbuch Nr. 421 Luitpold-Wort,
hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

einm. m. m. m. zu ein
auf m. m. m. Portal
erfüllen
massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues, ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

Im Hofe des Portalbaus soll 0,80 m. betragen.

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 422
- 4. Der Polizei-Inspektion und dem Pol.-Kom. zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Not. 4 Wochen.

26. 5. 06

Dr. L. L. L.
28/6 06

Beuthen O.-S., den 12. Juni 1906.

Zur Kanzlei am	<u>13/10</u>
Mündl. am	<u>13/10</u>
Ab am	<u>13/10</u>
Zurück am	<u>13/10</u>

Die Polizeiverwaltung.
Dr. L. L. L.
28

25
1/11

Die Hummerfänger
ist Kaufmannsrechtlich zur
Anfertigung zugelassen.

W. H. H. H.
Bügger
27/10/16

Zu den Akten.
Bentzen O.-S., den 4. 9. 1886

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.



Zeichnung

zum Bau eines eisernen Zaunes auf dem Grundstück Wilhelmstrasse №30 in Beuthen O/S., dem

Herrn Rektor Skrzypczyk zu Beuthen O/S. gehörig.

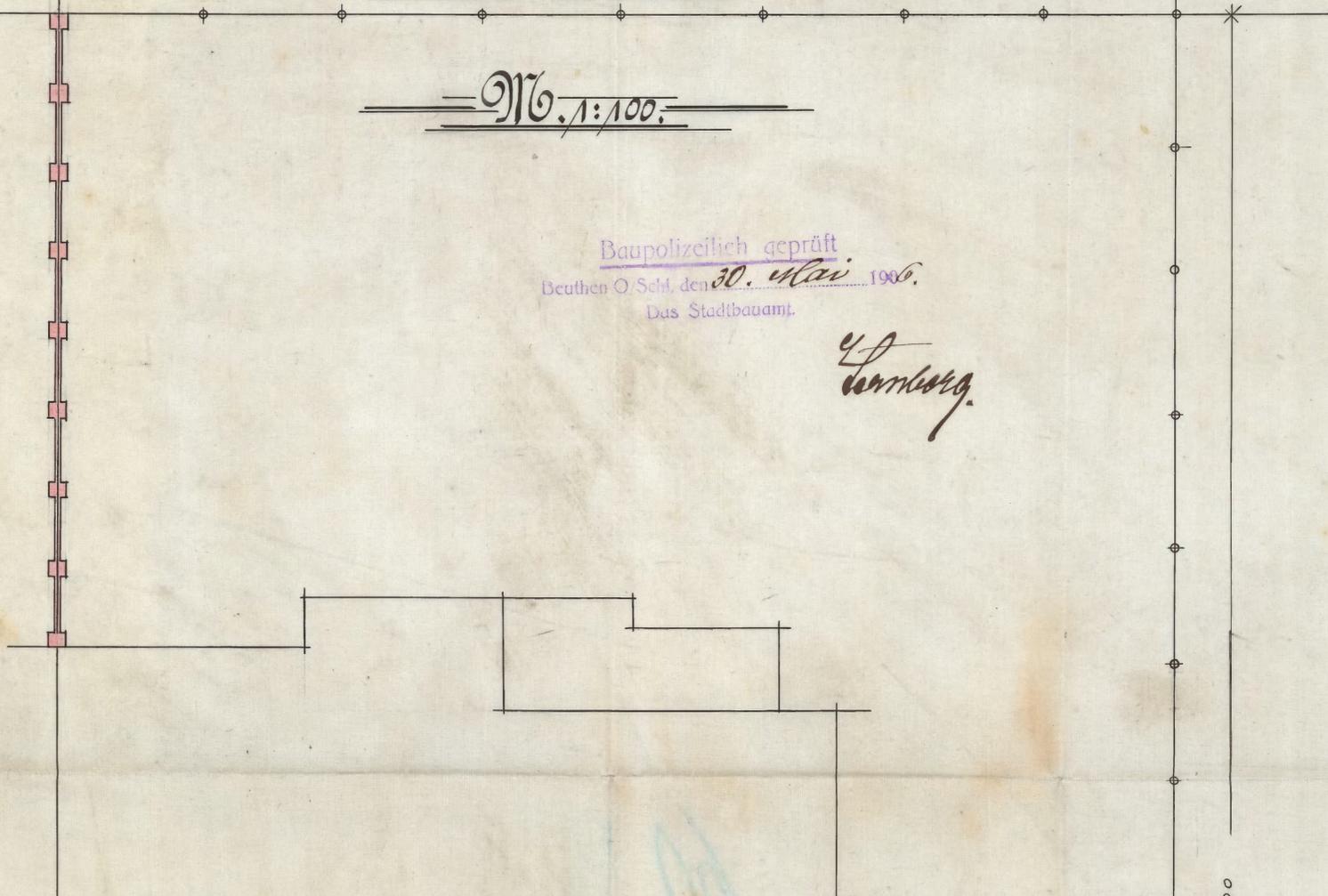


Hinter-Ansicht.

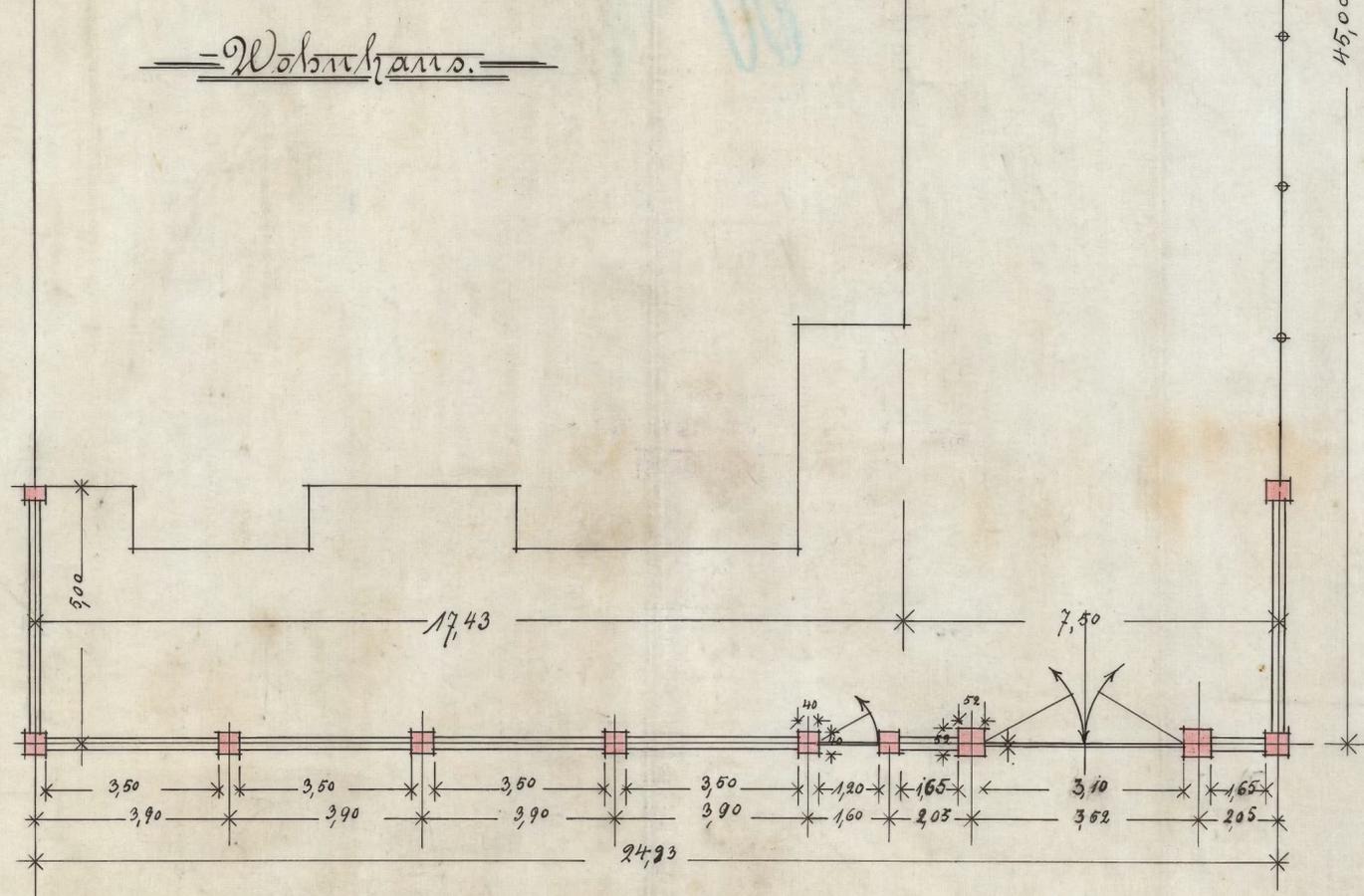
M. 1:100.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 30. Mai 1906.
Das Stadtbauamt.

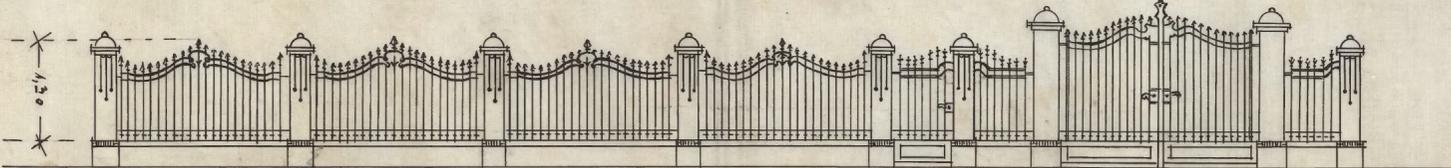
L. L. L.



Wohnhaus.



45,00
19,7
25,3



Vorder-Ansicht.

Beuthen O.-S., im Mai 1906.

Skrzypczyk
Bauherr.

D. Drescher
Maurer- und Zimmermeister.

Behändigungsschein.

61

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.=S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 12. Juni 1906 Tagebuch № IV 5604 mit — Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 18. Juni 1906
Skripowicz

An

den Hausbesitzer Herrn

Rudolf Skripowicz

Beuthen O.-S.

..... Straße №.....

Behändigt am 18. Juni 1906

durch

Skripowicz

Ratsdiener.



Abschriftung IVa P 5937.

62

II. Polizeikommissariat.

Beuthen O/S., den 24. Februar 1908.

A n z e i g e

IV 6905

wider den Hausbesitzer und Rektor Josef Skrzypczyk hier, Wilhelmstrasse.No. 30 wohnhaft,
wegen Uebertretung der §§. 1u.8 der Polizeiverordnung vom 19.
8. 07 betreffend Müllabfuhr.

In dem Gehöft des Grundstücks Wilhelmstrasse No. 30 dem
Nebengenannten gehörig, ist der Begälter für Asche pp. trotz
Aufforderung bis jetzt noch nicht beseitigt worden. In demselben
wird nach wie vor Asche und Müll pp. gesammelt.

Festgestellt am 22. d. Mts.

Eigene Wahrnehmung.

gez. Frauschte.

Polizeisergeant.

V.

1. Strafe 3 Mark eventl. 1 Tag Haft.
2. Vorstehende Abschrift wird hiermit übersandt.

Beuthen O/S., den 29. Februar 1908.

Die Polizeiverwaltung.

H.H.
Fr. Friedmann.

An

das Bureau IV.

J. No. IVa P. 5937.



~~TE 6001~~

20

Berlin den 5. Mai 1909

1. Fol. Stam. zur Aufstellung der
zum Zweck der...
Mitschaffungsabgabe...

Mitteilung

30

... 19. August 1907...
... in alle...
... befreit...

2. Platz...

den 15...

...
...
...

Palmer
J. K. Gehl. Dreyer

~~TK~~

~~TE 621~~

Zu den Akten.

Berlin O/S., den 7. 7. 1909

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühning

J